



Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften
Bachelorstudiengang Psychologie

Kollektive Verantwortung im Transformativen Gerechtigkeitsprozess und der Einfluss für Betroffene auf das Sprechen über erlebte Gewalt

Bachelorarbeit

Eingereicht von: Elisabeth Sophie Jochem
Geboren am: 12.10.1998, Bremen
Matrikel-Nr.: 4605045

Betreuung: PD Dr. Iris Stahlke
Niccolo von Blanckenburg

Abgegeben am: 28.09.2023

Inhalt

Zusammenfassung	4
Abstract	5
1. Einleitung	6
2. Glossar	9
2.1 Transformative Gerechtigkeit	9
2.2 Verständnis Kollektiver Verantwortung	10
2.3 Gewaltverständnis	11
3. Aktueller Forschungsstand	12
4. Theoretischer Hintergrund	15
4.1 Das Stress-Puffer-Modell	15
4.2 Fünf Bedürfnisse bei Gewaltbetroffenheit nach Ruth Morris	16
4.3 Die Theorie des geplanten Verhaltens	18
5. Methodisches Vorgehen	19
6. Ergebnisse	23
6.1 Erfahrungshintergründe	23
6.1.1 Gewaltformen	23
6.1.2 Betroffenheit	24
6.1.3 Allgemein	24
6.2 Betroffenenbedürfnisse	24
6.3 Auffassung kollektiver Verantwortung	25
6.3.1 Transformative Gerechtigkeit und kollektive Verantwortung	25
6.3.2 Umgang mit Fehlern	26
6.3.3 Gemeinschaftsaufbau	26
6.3.4 Bereitschaft, Auseinandersetzung & Veränderung	26
6.3.5 Gewaltverständnis	27
6.4 Umsetzungsbeispiele	28
6.5 Unterstützungsfrage	29
6.6 Unterstützende Aspekte kollektiver Verantwortung	29
6.6.1 Grundhaltung	30
6.6.2 Thematisierung und Aufklärung	31

6.6.3	Offenheit und Betroffenenzentrierung	31
6.6.4	Anerkennung	32
6.6.5	Unterstützungsgruppe	32
6.6.6	Veränderungsbereitschaft	33
6.6.7	Weiteres	33
6.7	Motivierende Aspekte	33
6.8	Erschwerende Aspekte	33
6.8.1	Aneignung	34
6.8.2	Fehlende Alltagsnähe	34
6.8.3	Fehler in der Umsetzung	34
6.8.4	Mögliche Schwierigkeiten Allgemein	35
6.9	Anerkennung des Ursprungs	36
7.	Diskussion	37
8.	Rollenreflexion	41
9.	Fazit und Ausblick	42
	Literaturverzeichnis	45
	Anhang	50
	Interviewleitfaden	50

Zusammenfassung

Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht den Einfluss kollektiver Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse auf das Sprechen über erlebte Gewalt. Die aktuelle Studienlage weist darauf hin, dass das Sprechen über erlebte Gewalt die Verarbeitung und die psychische Gesundheit der Betroffenen positiv beeinflussen kann. Dabei nimmt das Umfeld einen entscheidenden Einfluss darauf, ob über erlebte Gewalt gesprochen wird und wie eine Aussprache auf die Betroffenen wirkt. Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Frage, inwieweit kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeit unterstützend auf das Sprechen über erlebte Gewalt wirkt und ob davon auszugehen ist, dass kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse die Wahrscheinlichkeit einer Aussprache nach erlebter Gewalt erhöht. Zur Untersuchung der Forschungsfragen wurden Daten anhand zwei Expert:inneninterviews erhoben und mittels der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet. Es zeigt sich, dass von einer unterstützenden Wirkung ausgegangen werden kann. Unterstützende Aspekte kollektiver Verantwortung stellen unter anderem die Grundhaltung gegenüber Gewalt, die betroffenenzentrierte Ausrichtung, die Unterstützung und Begleitung von Gewaltbetroffenen und die Thematisierung und Aufklärung über Gewalt dar. Erschwerende Aspekte hängen häufig mit Fehlern in der Umsetzung oder nicht spezifisch mit kollektiver Verantwortung zusammen. Darüber hinaus wird die Gefahr einer Aneignung thematisiert. Vor dem Hintergrund der Theorie des geplanten Verhaltens ist davon auszugehen, dass kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeit die Wahrscheinlichkeit einer Aussprache nach erlebter Gewalt erhöht. Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass kollektive Verantwortung ein wichtiger Aspekt darstellen kann, um gewaltbetroffene Menschen bei dem Sprechen über erlebte Gewalt und der Verarbeitung des Erlebten zu unterstützen. Weitere Forschung ist erforderlich.

Abstract

The objective of this bachelor thesis is to examine the influence of collective responsibility in the context of Transformative Justice on talking about experienced violence. Current studies indicate that talking about experienced violence can have a positive influence on the processing and the mental health of those affected. In this context, the environment has a decisive influence on whether affected people talk about experienced violence and on the effect of talking about it. This paper explores the questions of whether collective responsibility in Transformative Justice supports victims of violence in talking about violence they have experienced and, if so, through what collective responsibility supports them. In addition, the question of whether collective responsibility increases the likelihood of talking about experienced violence is examined. Two expert interviews were conducted to investigate the research questions. The data obtained was evaluated using qualitative content analysis according to Kuckartz. Two expert interviews were conducted to investigate the research questions. The data obtained was evaluated using qualitative content analysis according to Kuckartz. The results show that a supportive effect can be assumed. Supportive aspects of collective responsibility are, among others, the basic attitude towards violence, the affected-centered orientation, the support and accompaniment of those affected by violence, and the discussion and education about violence. Complicating aspects are often related to failures in implementation or not specifically related to collective responsibility. In addition, the danger of appropriation is addressed. Based on the theory of planned behavior, it can be assumed that collective responsibility increases the likelihood of speaking out after experiencing violence. Overall, the findings suggest that collective responsibility can be an important aspect in helping people affected by violence to talk about and process what they have experienced. Further research is needed.

1. Einleitung

Gewaltbetroffenheit stellt ein weit verbreitetes und anhaltendes gesellschaftliches Problem dar (u.a. BKA, 2021; Billette et al, 2006; Schlack et al., 2013; WHO, 2021). Dabei hängt Gewaltbetroffenheit häufig mit gesellschaftlichen Ungleichheiten zusammen und die Sozialisierung und Positionierung innerhalb der Gesellschaft nimmt einen entscheidenden Einfluss darauf, wie häufig und welche Art von Gewalt einer Menschengruppe entgegengebracht wird (Kosack, 2022; WHO, 2021). Im Jahr 2021 betrug die Zahl der registrierten Fälle von häuslicher Gewalt in Deutschland 143.604. Dabei waren in 80% der Fälle Frauen*¹ von der Gewalt betroffen (BKA, 2021). Aus einer weit angelegten Studie von Müller et al. (2004) geht hervor, dass 40% der Frauen* in Deutschland nach ihrem 16. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt und 58% sexuelle Belästigung erleben. Frauen* mit Behinderung berichten zu 58–75% von körperlicher Gewalterfahrung im Erwachsenenalter und jede Zweite erlebt sexuelle Gewalt (Mayrhofer et al., 2012; Schröttle & Hornberg, 2019). Zudem berichten 61% der Frauen* mit türkischem Migrationshintergrund und 54% der Frauen* mit russischem Migrationshintergrund davon, psychischer Gewalt in der Öffentlichkeit erlebt zu haben. Im Vergleich dazu berichten 45% der Frauen* aus dem Bevölkerungsdurchschnitt davon (Müller et al., 2004). Trotz des Einflusses von gesellschaftlichen Strukturen wird in juristischen Prozessen kein Fokus auf die gesellschaftliche Verantwortung gelegt. Auch die Bedürfnisse der betroffenen Person stellen nicht den Hauptfokus in einem Verfahren dar. Insgesamt kommt es nur bei einem geringen Anteil von Gewalt und Übergriffen zu einer Anzeige bei der Polizei (Müller et al., 2004; Oerter et al., 2012). Dies hat verschiedene Gründe. Einige davon sind, dass Menschen Angst vor den Konsequenzen der Anzeigen haben, wie vor der Dauer, der Belastung oder dem Ausgang eines Strafverfahrens (Oerter et al., 2012). Auch die geringe Verurteilungsraten bei einigen Arten von Übergriffen und Gewalttaten kann dazu führen, dass eine Verurteilung als unwahrscheinlich angesehen wird und sich daher gegen eine Anzeige entschieden wird (Oerter et al., 2012; Seith et al., 2009). Für einige Menschen ist es nicht oder nur begrenzt möglich, zur Polizei zu gehen. Beispielsweise für Menschen ohne Ausweispapiere oder ohne ein gesichertes Aufenthaltsrecht (Kosack, 2022). Für andere Menschen kann die Sorge

¹ Die genannten Statistiken ordnen die Betroffene in ein binäres Geschlechtersystem von Frau und Mann ein. Damit werden trans-, inter- nichtbinäre und agender Personen ausgeschlossen. In der vorliegenden Arbeit wird die Schreibweise Frauen* genutzt, um aufzuzeigen, dass mit dieser Kategorie nicht alle Personen benannt werden, die von der beschriebenen Gewalt betroffen sind.

vor Diskriminierungserfahrungen bestehen (Salentin, 2008).

Unabhängig von der Anzeigebereitschaft oder davon, ob die Polizei eingeschaltet wird, stellt die Aussprache von erlebter Gewalt einen relevanten Faktor im Umgang mit Gewalt dar. So kann eine Aussprache dazu führen, dass bestehende Gewalt schneller beendet, weitere Gewalt verhindert und die Verarbeitung des Erlebten und damit die psychische Gesundheit positiv beeinflusst wird (Kindler & Schmidt-Ndsasi, 2011; Scoglio et al., 2020; Sylaska et al., 2014). Dennoch deutet eine Studie über das Kommunikationsverhalten von gewaltbetroffenen Mädchen* und Frauen* in Deutschland darauf hin, dass der Anteil derer, die mit niemandem über ihre Erfahrungen sprechen, bei 25% liegt. 17% der Betroffenen sprechen erst nach Jahren über ihr Erlebtes (Erkens et al., 2021). Wenn sich betroffene Menschen dazu entschließen, über ihre Erfahrungen zu sprechen, wendet sich ein Großteil an das nahe soziale Umfeld (Erkens et al., 2021; Ullman & Filipas, 2001). Jugendliche, welche Gewalt erfahren haben, wenden sich zu 80% an ihre Peer Group (Erkens et al., 2021). Reagiert das Umfeld positiv auf die Aussprache, wird die Verarbeitung des Erlebten und damit die psychische Gesundheit positiv beeinflusst (Orchowski et al., 2013; Sylaska et al., 2014). Negative Reaktionen hingegen belasten die psychische Gesundheit und stellen maßgebliche Prädiktoren für psychische Folgeerkrankungen dar (Resick, 1987; Ullman, 1996). Ebenso führen sie dazu, dass Betroffene aufhören, über erlebte Gewalt zu sprechen (Ahrens, 2006; Orchowski et al., 2013; Oerter et al., 2012). Wie auf eine Aussprache reagiert wird, hängt mit dem gesellschaftlichen Umgang, Gewaltstereotypen und der Aufklärung über Gewalt zusammen (Golding et al., 2002; Ullman & Filipas, 2001b). So wird Betroffenen, die dem vorherrschenden Stereotyp entsprechen und von einer fremden Person und nicht von einer ihnen bekannten Person angegriffen wurden, mehr emotionale Unterstützung entgegengebracht (Ullman & Filipas, 2001b). Des Weiteren werden Scham und Schuldgefühle durch gesellschaftliche Stereotype verstärkt und das Erkennen von selbst erlebter Gewalt wird erschwert (Oerter et al., 2012). Diverse Autor:innen weisen in dem Kontext auf die strukturelle Ebene von Gewalt und auf die gesellschaftliche Verantwortung im Umgang mit Gewalt hin. Es wird die Wichtigkeit einer differenzierten gesellschaftlichen Aufklärung über die Realität von Gewalt und Missbrauch und die frühen Förderungen von Werten und Praktiken, die potenziell vor Gewalt schützen, betont (Billette et al., 2006; Kosack, 2022; Müller et al., 2004).

Sichtbar wird, dass Gewaltbetroffenheit ein verbreitetes und relevantes Thema darstellt, welches strukturell und gesellschaftlich geprägt ist und dass es nicht jeder Personengruppe in gleicher Weise möglich ist, sich an die Polizei zu wenden und dass nur wenige Gewalttaten

angezeigt werden. Des Weiteren zeigt sich, dass das Sprechen über erfahrene Gewalt einen wesentlichen Teil zur psychischen Gesundheit beitragen kann. Studien weisen darauf hin, dass die Reaktion des Umfeldes einen wesentlichen Einfluss auf das Sprechverhalten hat und unterstützend auf die Verarbeitung und die Aussprache erlebter Gewalt wirken kann.

In der vorliegenden Arbeit werden die genannten Themen aufgegriffen und ein Umgang mit Gewalt und Übergriffen untersucht, welcher alternativ zu den üblichen polizeilichen und juristischen Verfahren steht und in welchem das direkte Umfeld involviert ist, sowie ein Teilfokus darauf gelenkt ist, welche kollektive Verantwortung hinter der geschehenen Gewalt steht. Ziel ist es, einen ersten Einblick darin zu gewinnen inwieweit der Ansatz der kollektiven Verantwortung, Betroffene beim Sprechen über erlebte Gewalt unterstützt. Da es sich um ein bisher wenig erforschtes Gebiet handelt, wird mit zwei Expert:inneninterviews eine erste Orientierung gewonnen. Leitend sind die Forschungsfragen: 1. *„Unterstützt kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse Gewaltbetroffene beim Sprechen über erlebte Gewalt?“*, 2. *„Falls ja: Wodurch unterstützt kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse Betroffene beim Sprechen über erlebte Gewalt?“* sowie die untergeordnete Fragestellung: *„Inwieweit erhöht kollektive Verantwortung in Transformativen Gerechtigkeitsprozessen die Wahrscheinlichkeit, dass über erlebte Gewalt gesprochen wird?“* Im Folgenden werden die Grundzüge Transformativer Gerechtigkeit in gekürzter Form erläutert, sowie das dieser Arbeit zugrunde liegende Verständnis von kollektiver Verantwortung und Gewaltbetroffenheit dargelegt (Kapitel 2). Für einen vertieften Einblick in das Forschungsfeld wird in einem detaillierteren Umfang auf zwei qualitative Studien eingegangen (Kapitel 3). Darauffolgend wird die theoretische Rahmung dieser Arbeit vorgestellt. Diese bietet die Grundlage für Vorannahmen und für die vertiefte Analyse der Ergebnisse. Des Weiteren erfolgt die Vorstellung des methodischen Vorgehens (Kapitel 5) und die Ergebnisse werden beschrieben (Kapitel 6). In der Diskussion werden die Ergebnisse in Kontext der theoretischen Grundlage eingeordnet (Kapitel 7) und die Rolle der Autorin reflektiert (Kapitel 8). Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung der vorliegenden Forschungsarbeit und ein Ausblick auf zukünftige Forschungen (Kapitel 9).

2. Glossar

2.1 Transformative Gerechtigkeit

In der vorliegenden Arbeit wird der Einfluss von kollektiver Verantwortung in Transformativen Gerechtigkeitsprozessen auf Betroffene und das Sprechen über erlebte Gewalt untersucht. Transformative Gerechtigkeit, im Englischen als „Transformative Justice“ oder „Community Accountability“ benannt, beschreibt einen Ansatz, unabhängig von justizbasierten Prozessen und der Polizei, mit zwischenmenschlicher Gewalt umzugehen (Kershner et al., 2007; INCITE!, o.D.). Neben der Intervention bei bestehender Gewalt, der Anerkennung von Betroffenheit und der Entschädigung von gewaltbetroffenen Personen, stellt die nachhaltige Transformation der Bedingungen, die zur Gewalt geführt haben, einen besonderen Fokus dar. Dementsprechend ist ein Ziel Transformativer Gerechtigkeit, nicht nur das Verhalten und die Einstellung der gewaltausübenden Person zu verändern, sondern auch die gesellschaftlichen Umstände, welche zu der Gewalt geführt haben (Kershner et al., 2007). Die Begriffe Transformative Justice und Community Accountability umfassen vielfältige Theorien und Praktiken, welche auf den Grundzügen indigener Ansätze beruhen und in den Jahren durch verschiedene Aktivist:innen (überwiegend Cis-Frauen, Trans-Menschen und People of Color²) weiterentwickelt wurden und sich in stetiger Weiterentwicklung befinden (Brazzell, 2019). Dabei sind verschiedene Werte und Prinzipien leitend. Die Unterstützung der betroffenen Personen stellt einen zentralen Aspekt dar. Ihre Bedürfnisse und Wünsche bilden den Mittelpunkt des Prozesses. Insgesamt ist das Konzept durch die Ausrichtung auf die Stärkung und Achtung der Selbstbestimmung aller beteiligten Personen geprägt. So wird auch im Hinblick auf die gewaltausübenden Personen, der Einsatz von repressiven oder strafenden Methoden, wie Scham, Schuld, Erniedrigung, Überwachung oder Isolation, abgelehnt und der Fokus auf eine Verhaltensänderung und die Erarbeitung von gewaltfreien Handlungsalternativen gesetzt (Kershner, 2007). Darüber hinaus liegt ein besonderer Fokus auf dem Umfeld, in welchem die Gewalt ausgeübt wurde und der Reflektion von den Strukturen, welche zu der Gewalt geführt haben. Dabei werden Abhängigkeiten und Machtstrukturen als Kernpunkt von Gewalt betrachtet und die Sozialisierung sowie gesellschaftliche Positionierung der Beteiligten mitberücksichtigt (Brazzell 2019; INCITE!, 2008). INCITE!, ein US-amerikanisches Netzwerk

² „People of Color ist eine internationale Selbstbezeichnung von/für Menschen mit Rassismuserfahrungen. Der Begriff markiert eine politische gesellschaftliche Position und versteht sich als emanzipatorisch und solidarisch.“ (Harms et al., 2014, S.15)

radikaler Feminist:innen of Color, welche sich gegen die Gewalt von Frauen, nicht binären und Transpersonen of Color einsetzen, beschreiben vier Grundzüge von Community Accountability. In der folgenden Abbildung sind diese Grundzüge illustriert.

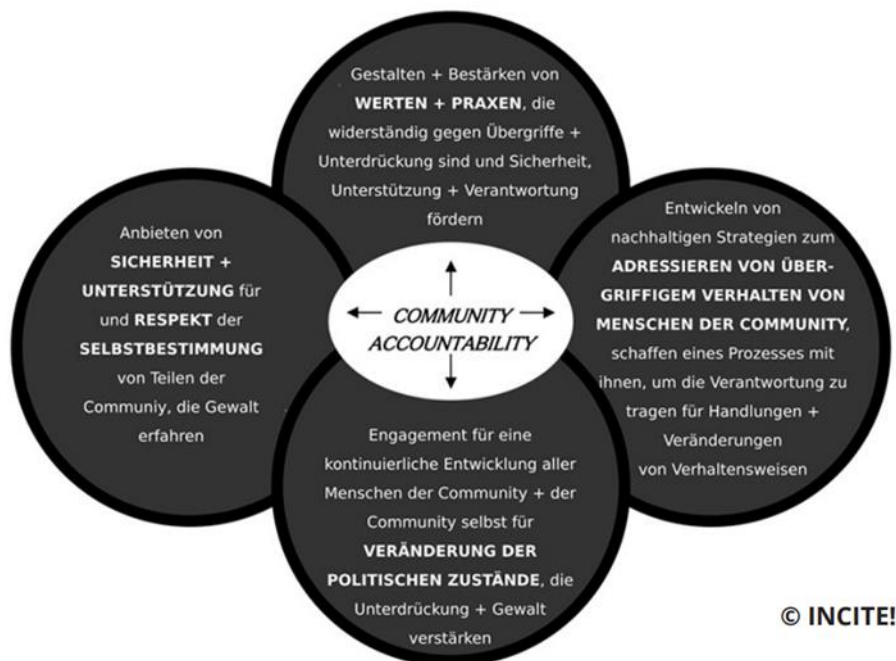


Abbildung 1: Die Grundsteine kollektiver Verantwortung nach INCITE! (2008)

Mit dem Konzept verknüpft ist die Kritik an rassistischen und diskriminierenden Strukturen, dem bestehenden Justizsystem, Gefängnisstrukturen und der Polizei. Es wird kritisiert, dass Gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse durch diese Institutionen gesichert und verstärkt werden und das Sicherheitssystem nur für bestimmte Menschen Schutz bietet. Kritisiert wird auch institutionalisierte Anti-Gewaltarbeit, welche wiederum die Zugänglichkeit für bestimmte Menschen verwehrt, und somit strukturelle Gewalt reproduziert (Brazzell, 2019).

2.2 Verständnis Kollektiver Verantwortung

Nach Lenk (1992) stellt Verantwortungsübernahme das „bereit sein oder genötigt werden zu können, zu antworten, etwas zu verantworten jemanden oder etwas gegenüber“ dar (Lenk, 1992, S. 7). Er definiert Verantwortung dementsprechend als Relationsbegriff. Lenk (1992) beschreibt die Handlungs(ergebnis)verantwortung als übergeordnetes Schema, welches durch den Bezug zu einem entsprechenden Norm- oder Wertebereich deutbar und erfassbar wird.

Die Handlungs(ergebnis)Verantwortung beschreibt, dass eine Person, für die durch das eigene Handeln verursachten Folgen gegenüber jemanden oder etwas verantwortlich ist. Dabei kann sowohl das Unterlassen einer Handlung, beispielsweise unterlassene Hilfeleistung, als auch das Nicht-Unterlassen einer Handlung, beispielsweise ein ungenaues oder riskantes Vorgehen, Verantwortlichkeit auslösen (Lenk, 1992, S.27). Insgesamt umfasst die Handlungsverantwortlichkeit nach Lenk (2019) sowohl Veränderungsverhaltensverantwortung als auch Präventionsverantwortung. Wie oben dargestellt, sollte die Handlungsverantwortung auf einen Bereich bezogen werden und wird damit konkret. Die moralische Verantwortlichkeit ist dadurch charakterisiert, dass sie universell und für jede:n gilt, unabhängig von einem Aufgabenbereich oder einer bestimmten Rolle und dass das Wohlergehen aller die höchste Instanz darstellt. Sie ist damit bezogen auf den Gedanken von Kant, der beinhaltet, dass jeder Mensch der Menschheit gegenüber verantwortlich ist. Dahinter steht die Annahme, dass das Wohlergehen anderer, auch die eigene Person betrifft (Lenk, 1992). Moralische Verantwortung kann nach Lenk (1992) auch auf Gruppen bezogen werden. Dabei verweist Lenk (1992) auf die Begriffe kollektive Verantwortlichkeit und Mitverantwortlichkeit. Die moralische Verantwortung ist demnach auch gemeinsam tragbar (Lenk, 1992, S. 38). In Transformativer Gerechtigkeit wird Gewalt als kontextabhängig betrachtet und das Umfeld in Prozessen um ausgeübte Gewalt mit involviert. Das Umfeld antwortet/verantwortet sich dabei gegenüber den von Gewalt betroffenen Personen. Als wertende Instanz ist eine moralische Haltung sowie der Ausgleich des Schadens zu erkennen. Das Umfeld übernimmt demnach Verantwortung gegenüber gewaltbetroffenen Personen in Bezug auf eine moralische Haltung. Die vorliegende Arbeit bezieht sich auf die Definitionen nach Lenk (1992) und es werden die Aspekte Transformativer Gerechtigkeitsprozesse als kollektive Verantwortung verstanden, welche entweder präventiv gegenüber weiterer Gewalt wirken, zu der Wiederherstellung des Wohlergehens der betroffenen Personen beitragen oder sich mit der Frage auseinandersetzen, welches Handeln beziehungsweise nicht-Handeln des Umfeldes die ausgeübte Gewalt ermöglicht hat.

2.3 Gewaltverständnis

In der vorliegenden Arbeit wird sich an dem Gewaltverständnis von LesMigras (o.D.) orientiert. Dabei kann Gewalt in verschiedenen Formen auftreten und beschränkt sich nicht auf körperliche Verletzungen. Als Formen von Gewalt definieren LesMigras physische, psychische, ökonomische, verbale, sexualisierte, staatliche und strukturelle Gewalt, sowie Diskriminierungen, Abwertungen oder Anfeindungen. Gewalt kann demnach psychische, physische

und finanzielle Belastungen auslösen, die Autonomie einer Person einschränken, verletzen und beängstigend wirken. Des Weiteren kann Gewalt nach dieser Definition, sowohl durch einzelne Personen, als auch durch Menschengruppen, Institutionen und Organisationen ausgeübt werden (LesMigras, o.D.)

3. Aktueller Forschungsstand

In diesem Abschnitt wird auf das Forschungsfeld der Arbeit eingegangen. Aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit ist eine ausführliche Darlegung des Forschungsstandes nicht möglich. Anstelle dessen werden drei aussagekräftigen Studien aus dem Forschungsfeld vorgestellt. In dem Rahmen wird das methodische Design der Studien, das Untersuchungsfeld sowie die, für den vorliegenden Forschungsfokus relevanten, Ergebnisse beschrieben. Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung des Erkenntnisstands auf Grundlage der dargestellten Studien. Dabei wird die sich daraus ergebende Forschungslücke identifiziert.

Das Thema der vorliegenden Arbeit stellt die Untersuchung von Faktoren dar, welche Gewaltbetroffene bei dem Sprechen über erlebter Gewalt unterstützen. Schmidt-Semisch et al. führten 2022 im Auftrag der ‚Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz‘, eine Studie zur Erfassung der Erfahrungen gewaltbetroffener Frauen**³ in Bremer Hilfesystemen durch. In der Studie konnten unter anderem Faktoren identifiziert werden, welche von betroffenen Frauen** als positiv und unterstützend oder negativ und belastend erlebt werden. Für die Datenerhebung der Studie wurden 17 leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews durchgeführt. Die Probandinnen waren Frauen** im Alter von 23 – 69 Jahren, welche als Gewaltbetroffene in den fünf Jahren vor der Studie, Erfahrungen in Bremer Hilfeangeboten gemacht hatten. In der Studie wurden Jugendämter, die Polizei und juristische Prozesse ebenfalls als Hilfeeinrichtungen verstanden. Die Interviews beinhalteten Fragen zu dem Erleben verschiedener Facetten des Versorgungssystems und Versorgungsmaßnahmen. Die Ergebnisse der Interviews wurden mithilfe der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet. Als bedeutenden ersten Schritt identifizieren Schmidt-Semisch et al. (2022) das Sich-Bewusstwerden und Eingestehen erlebter Gewalt. Die Auswertungen ergeben, dass es für einige Frauen** schwierig ist, erlebte Gewalt als solche zu erkennen und sich einzugeste-

³ In der vorgestellten Studie wurde von den Verfasser:innen die Schreibweise ‚Frauen*‘ angewendet. Damit soll sichtbar werden, dass alle Personen, die sich selbst als Frau identifizieren, eingeschlossen sind. In dieser Studie wird für die Darstellung dessen die Schreibweise ‚Frauen**‘ genutzt.

hen und dass stereotype Opfer- und Gewaltbilder, sowie die Tabuisierung von Gewalt, das Erkennen und sich Zugestehen von erlebter Gewalt erschweren. Besonders häufig sei Frauen** das Erkennen von psychischer Gewalt schwergefallen. Schmidt-Semisch et al. (2022) empfehlen vor dem Hintergrund ihrer Ergebnisse, eine stärkere Thematisierung und Aufklärung über Gewalt. Es sei wichtig darüber aufzuklären: „*dass Gewalt ein gesellschaftliches Problem ist, das in sehr verschiedenen Formen auftreten kann*“ (Schmidt-Semisch et al., 2022, S. 5). Es müsse das Bewusstsein geschaffen werden, dass Gewalt „*jede:n treffen kann*“ (Schmidt-Semisch et al., 2022, S. 70). Insgesamt zeigte sich auch in der Studie ein vielfältiges Bild von Gewalterfahrungen. Des Weiteren wird untersucht, welchen Umgang die Frauen** in Hilfeinrichtung erleben. Aus den Auswertungen geht hervor, dass auch negative Erfahrungen gemacht werden, welche Frauen** als belastend beschreiben. Darunter sind Erfahrungen von Schuldzuweisungen, Verantwortungsübertragungen, Verharmlosungen, sowie komplexen Stigmatisierungen, Diskriminierungen und die Aberkennungen von Betroffenheit. Es wird als negativ erlebt, zu dem Einleiten bestimmter Prozesse gedrängt zu werden oder nicht ernst genommen zu werden. Die Auswertungen zeigen zudem einige negative Erlebnisse von mangelndem Respekt und Empathie, wenn die Gewalterfahrungen bereits eine längere Zeit zurückliegen (Schmidt-Semisch et al., 2022). Neben negativen Erfahrungen zeigen die Ergebnisse, dass ebenfalls viele positive Umgangserfahrungen gemacht werden. Als positiv erlebt wird, wenn die Frauen** sich ernst genommen, angenommen und sicher fühlen und Mitgefühl wahrnehmen. Zudem werde als positiv erlebt, wenn kein Druck aufgebaut wird und eine vorurteilsfreie Begegnung stattfindet. Als positiv wahrgenommen wird ebenfalls gegebene Selbstbestimmung und Handlungsspielraum (Schmidt-Semisch et al., 2022). Andere unterstützende Aspekte sind laut der Studie, eine umfangreiche Beratung und Wissensvermittlung, die Begleitung zu Gerichten oder anderen Terminen und eine gute Vernetzung zwischen den Hilfeinrichtungen (Schmidt-Semisch et al., 2022). Hindernisse stellen laut den Auswertungen, bürokratische Prozesse und Finanzierungsfragen dar und wenn diese bürokratische Prozesse, vor den Bedürfnisse der betroffenen Frauen** stehen (Schmidt-Semisch et al., 2022).

Die zweite, hier vorgestellte Studie von Müller et al. (2004), untersucht Betroffenheitserfahrungen von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt und sexuellen Belästigungen von Frauen* in Deutschland. In der Studie kam es zu einer Hauptuntersuchung, zwei Teilbefragungen und einer Gruppendiskussion. Die Hauptuntersuchung bestand aus 10.264 Interviews, die mit in Deutschland lebenden Frauen* im Alter von 16 – 85 Jahren geführt wurden. Zusätzlich wurde ein schriftlicher Fragebogen eingesetzt. Anhand diesem wurde erlebte Gewalt

durch Partner:innen und Gewalterfahrungen vor dem 16. Lebensjahr erfasst. Die qualitative Gruppendiskussion bestand aus 7 Gruppen mit jeweils 6-11 Frauen*, die in Deutschland lebten und zu dem Zeitpunkt oder in der Vergangenheit von Gewalt betroffen waren. Die Studienergebnisse zeigen, dass 40% der Frauen* seit dem 16. Lebensjahr sexuelle und/oder körperliche Gewalt erfahren. Weitere Ergebnisse der Studie zu Gewaltprävalenzen sind in der Einleitung zu finden. In Bezug auf das Hilfesuchverhalten ergeben die Auswertungen, dass es ein Hemmnis darstellt, wenn von gewaltbetroffenen Frauen* erwartet wird, dass ihnen ihre Betroffenheit abgesprochen wird und mit Misstrauen und Unverständnis reagiert wird (Müller et al., 2004). Die Auswertungen zeigen außerdem, dass einige Frauen Formen von Gewalt, wie das Drängen auf sexuelle Handlungen von Männern, als gewöhnlich wahrnehmen, wodurch das Erkennen von Gewalt und die Abgrenzung gegenüber dieser erschwert wird. Von denen, die sich an die Polizei wenden, werden sowohl positive als auch negative Erfahrungen berichtet. Als negative Erfahrung berichten Frauen* davon, einen unsensiblen, respektlosen Umgang, Misstrauen ihnen gegenüber und das Gefühl nicht ernst genommen zu werden, erlebt zu haben (Müller et al., 2004). Insgesamt wurde in den Gruppendiskussionen benannt, dass polizeiliche Interventionen als „hochschwellige“ (Müller et al. 2004, S. 35) Handlungsoption wahrgenommen werden. Viele benennen, dass sie die Polizei nicht kontaktieren würden oder kontaktiert hätten. Stattdessen zeigen die Ergebnisse, dass sich die Frauen* zuerst an ihr direktes, soziales Umfeld wendeten. Müller et al. (2004) empfehlen infolgedessen Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeiten direkter an das soziale Umfeld von betroffenen Frauen* zu richten. Nach den Ergebnissen kann das soziale Umfeld Schutz, Beistand und Geborgenheit direkt nach der Gewaltsituation bieten. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass die Reaktionen des nahen sozialen Umfeldes dazu beitragen, ob eine Person in der einer Gewaltsituation bleibt oder diese verlässt. Ein besonderes Anliegen der Betroffenen ist nach den Auswertungen der Studie, dass vielfältiger über sexualisierte Gewalt aufgeklärt wird und dass stereotype Opferbilder, welche häufig als nicht zutreffen empfunden werden, abgebaut werden (Müller et al., 2004). In der Studie zeigte sich ebenfalls der Wunsch, dass mehr über die psychischen Folgen von Gewalt und dazugehörige Hilfsangebote aufgeklärt wird und dass Frauen bereits früh darin unterstützt werden, eigene Grenzen zu setzen und auf ihre Bedürfnisse zu achten. Zuletzt ist die Studie von Tirone et al. (2021) zu nennen. In der Studie wird der Zusammenhang zwischen PTBS-Symptomen und sozialer Unterstützung bei Überlebenden eines Verrat-

Traumata untersucht.⁴ Die Untersuchung erfolgt anhand einer Metaanalyse von 29 Studien, die den oben beschriebenen Zusammenhang an insgesamt 6.510 Überlebenden eines Verrat-Traumata erforschten. Die Ergebnisse zeigen im Durchschnitt eine kleine – mittlere Effektgröße ($r = -.25$; 95 %-KI: $-.30, -.20$), mit einer breiten Heterogenität zwischen den Studien ($I^2 = 71,86$). Die Untersuchung zeigt zudem einen Zusammenhang zwischen positiver sozialer Unterstützung und weniger PTBS-Symptomen. Dagegen standen negative Reaktionen auf die Offenlegung von Traumata mit mehr PTBS-Symptomen im Zusammenhang. Zwischen positiven Reaktionen auf die Offenlegung von Traumata und PTBS-Symptomen konnte keine Korrelation gefunden werden.

Bei der Betrachtung der Studien wird deutlich, dass sie Erkenntnisse dazu liefern, was für Aspekte von Gewaltbetroffenen als unterstützend und erleichternd, wie auch belastend und erschwerend wahrgenommen werden und wie der gesellschaftliche Umgang mit dem Thema Gewalt, das Empfinden und Handeln der Betroffenen beeinflusst. Im Hinblick auf die vorliegende Arbeit ist die Forschungslücke im Bereich kollektiver Verantwortung zu nennen. Bei Recherchen wurde deutlich, dass es bisher wenige Studien gibt, die kollektive Verantwortung als eigenes Konzept untersuchen. Auch die Anzahl von Studien über Transformative Gerechtigkeit ist im deutschsprachigen Raum noch gering. So zeigte sich im Hinblick auf den, in der vorliegenden Arbeit untersuchten Zusammenhang ebenfalls eine deutliche Forschungslücke, zu deren Schließung die vorliegende Arbeit einen Beitrag leisten kann.

4. Theoretischer Hintergrund

Im Folgenden wird der theoretische Hintergrund der vorliegenden Arbeit vorgestellt. Dieser bietet die Grundlage für Vorannahmen sowie für die spätere Analyse und Interpretation des empirischen Materials.

4.1 Das Stress-Puffer-Modell

Nach dem Stress-Puffer-Modell (Cohen & Wills, 1985) nimmt soziale Unterstützung eine moderierende Rolle zwischen einem stressreichen Ereignis und den negativen Auswirkungen auf das Befinden einer Person ein. Es wird angenommen, dass soziale Unterstützung die nega-

⁴ Ein Verrat-Trauma stellt eine traumatische Erfahrung dar, welches durch eine nahestehenden Person ausgelöst wird, auf dessen Schutz die Person angewiesen ist oder der vertraut wurde (Freyd, 1994)

tiven Auswirkungen des Stresses abfedert. Wills und Shinar (2000) unterscheiden fünf Formen von sozialer Unterstützung. Unter emotionaler Unterstützung verstehen Wills und Shinar (2000) zwischenmenschliche Interaktionen, in denen eine Person Zuneigung, Empathie und Sympathie erfährt. Emotionale Unterstützung erfüllt die Funktion, Bewältigungsstrategien zu verbessern, das Selbstbewusstsein zu stärken und die wahrgenommene Bedrohlichkeit von Situationen zu senken. Instrumentelle Unterstützung kann die Bereitstellung von Geld und materiellen Ressourcen darstellen, aber auch konkret praktische Unterstützung bei bestimmten Aufgaben oder Tätigkeiten. Instrumentelle Unterstützung trägt zur Lösung praktischer Probleme bei. Informationelle Unterstützung beinhaltet das Bereitstellen von hilfreichen Informationen. Sie führt zu einer effektiveren Bewältigung von Herausforderungen und erhöht das Wissen über nützliche Informationen. Freundschaftliche Unterstützung entlasten eine Person und ermöglicht positive Ablenkung. Sie findet durch gemeinsame, positive Aktivitäten statt. Die fünfte Form sozialer Unterstützung nach Wills und Shinar (2000) bietet Orientierung über geltende Werte und Normen, welche das Selbstbild einer Person positiv beeinflussen, die Akzeptanz zu den eigenen Einstellungen und Gefühlen erhöht und die wahrgenommene eigene Abweichung zur jeweiligen Population verringert. Sie wird von Wills und Shinar (2000) als Bestätigung bezeichnet. Es wird angenommen, dass soziale Unterstützung ein Teil kollektiver Verantwortung in Transformativer Gerechtigkeit darstellt. Da das Sprechen über Gewalt im Zusammenhang mit der Verarbeitung eines stressreichen Ereignisses steht, sowie selbst mit Stress verbunden sein kann, wird darauffolgend angenommen, dass kollektive Verantwortung im Gesamten als unterstützend für von Gewaltbetroffene beim Sprechen über erlebte Gewalt wirkt und dass das Stress-Puffer-Modell eine mögliche Erklärung für diese Wirkung darstellt.

4.2 Fünf Bedürfnisse bei Gewaltbetroffenheit nach Ruth Morris

Ruth Morris geht in ihrem Buch „Stories of Transformative Justice“ (2000) von fünf grundlegenden Bedürfnissen aus, die Menschen nach erfahrener Gewalt oder einem Übergriff erleben. Sie nennt das Bedürfnis nach Antworten, Anerkennung, Sicherheit, Wiedergutmachung und das Bedürfnis, eine Bedeutung in dem Erlebten zu finden. Morris (2000) schreibt, dass erlebte Gewalt bei Menschen das Gefühl der plötzlichen Unsicherheit und der Unberechenbarkeit auslösen kann. Hinter dem Bedürfnis nach Antworten steht nach Morris (2000) das Bedürfnis, aus dem Ereignis lernen zu können und das Gefühl von Vorhersagbarkeit, Kontrolle und Sicherheit zurückzugewinnen. Dafür sei es für die betroffene Person wichtig, sich mit

vielfältigen Fragen um das Geschehene zu beschäftigen. Zum Beispiel damit, warum genau ihnen das Erlebte widerfahren ist, was das Motiv hinter der Tat war oder ob sie es hätte verhindern können. Dabei könnten auch schmerzhaftes Antworten und die Möglichkeit, direkt mit der gewaltausübenden Person in Kontakt zu treten, hilfreich sein. Als eines der bedeutsamsten Bedürfnisse wird von Morris (2000) das Bedürfnis nach Anerkennung beschrieben. Dieses umfasst, dass die betroffene Person in ihrer Verletzung gesehen und anerkannt wird. Eine Anerkennung könne unter anderem dadurch stattfinden, dass sich mit dem Geschehenen auseinandergesetzt und nach Lösungen und Umgangsweisen mit der Situation gesucht wird. Das dritte Bedürfnis ist das Bedürfnis, sich in Selbst und im Außen wieder sicher fühlen zu können. Unter anderem könne dies durch neue positive Erfahrungen im Kontakt mit der gewaltausübenden Person passieren. Aber auch dadurch, dass sich eine Person einem Umfeld zugehörig fühlt, welches das Geschehene als Unrecht anerkennt und sich für die Sicherheit der betroffenen Person einsetzt. Ein weiteres Bedürfnis ist nach Morris (2000) das Bedürfnis nach einer Wiedergutmachung. Dabei trägt nach ihrem Verständnis der Versuch, das Geschehene auszugleichen, etwa durch eine bestimmte Geldsumme oder andere materielle Güter, wenig zu der Erfüllung des Bedürfnisses bei. Vielmehr sieht sie den Fokus bei der emotionalen Verletzung, die durch das Erfahrene passiert ist und sieht insbesondere das Umfeld als bedeutsam. Es gehe darum, dass die Person Annahme und Anerkennung in ihrem Schmerz erlebt und das Gefühl wiedergewinnen kann, in einer sicheren, wohlwollenden und umsorgenden Welt zu leben. Als Beispiel führt sie das eines verletzten Kindes auf, welches nach einem Sturz in die Arme seiner Bezugspersonen läuft und die oben genannten Qualitäten erfährt. Auch wenn dadurch die Wunde nicht geheilt oder verschwunden ist, sei das Kind getröstet und erfahre eine Wiedergutmachung in der Reaktion. Morris (2000) schreibt, dass bei Betroffenen, nach dem Bedürfnis nach Wiedergutmachung, das Bedürfnis nach Bedeutsamkeit aufkommt. Sie schreibt: *“They accept that the world will never be the same for them, but they can use their pain to try to build a world that is better for others”* (Morris, 2000, S. 14). Die eigene Erfahrung nutzen zu können, um anderen Betroffenen helfen zu können oder die Veränderung von Umständen anzustoßen, welche zu der erlebten Gewalt geführt haben, könne das Bedürfnis nach Bedeutsamkeit, erfüllen. Morris (2000) bezeichnet das Bedürfnis nach Bedeutsamkeit und Anerkennung als die zwei wichtigsten Bedürfnisse von Gewaltbetroffenen. Es wird angenommen, dass kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse zu der Erfüllung der genannten Bedürfnisse beiträgt und durch dies für Gewaltbetroffene beim Sprechen über erlebte Gewalt unterstützend wirkt.

4.3 Die Theorie des geplanten Verhaltens

Die untergeordnete Fragestellung dieser Arbeit ist: „*Inwieweit erhöht kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse die Wahrscheinlichkeit, dass über erlebte Gewalt gesprochen wird?*“ Die Evaluierung dieser Fragestellung erfolgt auf Grundlage der Theorie des geplanten Verhaltens (Ajzen, 1985; Ajzen & Madden, 1986; Ajzen & Fishbein, 2005). Nach dieser Theorie ist die Absicht einer Person der beste Prädiktor für die Ausführung eines Verhaltens. Diese wird durch drei Faktoren beeinflusst. Ein Faktor, welcher die Absicht und damit die tatsächliche Ausführung eines geplanten Verhaltens beeinflusst, ist die Einstellung einer Person gegenüber dem Verhalten. Eine positive Einstellung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass das geplante Verhalten ausgeführt wird. Auf die vorliegende Arbeit bezogen, bedeutet das, dass eine von Gewalt betroffene Person, welche eine Aussprache als wertvoll und positiv ansieht, auch eher über das Erlebte sprechen wird. Ein weiterer Faktor ist die subjektive Norm. Die subjektive Norm wird durch die Einschätzung darüber geformt, wie für relevante Bezugspersonen der Person, die Ausführung des Verhaltens bewerten. Wird davon ausgegangen, dass die Bezugspersonen das geplante Verhalten positiv bewerten und die Ausführung als wünschenswert ansehen, wird nach der Theorie das Verhalten mit größerer Wahrscheinlichkeit ausgeführt. Hat demnach eine betroffene Person das Gefühl, dass ihre Bezugspersonen eine Aussprache positiv bewerten, wird sie eher über erlebte Gewalt sprechen. Der dritte Prädiktor ist die wahrgenommene Verhaltenskontrolle. Sie umfasst die Frage, als wie schwer oder leicht eine Person die Ausführung eines Verhaltens einschätzt. Dafür entscheidend sind die inneren Ressourcen, wie Fähigkeiten oder Wissen und äußere Ressourcen, wie Geld oder Zeit, welche eine Verhaltensausführung erleichtern und von der betreffenden Person als verfügbar wahrgenommen werden. Hat eine gewaltbetroffene Person das Gefühl, über die notwendigen Fähigkeiten und Ressourcen zu verfügen, um über erlebte Gewalt zu sprechen und wird eine Aussprache als einfach angesehen, so wird sie nach der Theorie des geplanten Verhaltens auch eher über erlebte Gewalt sprechen. Hat eine Person hingegen das Gefühl nicht über die nötigen Ressourcen und Fähigkeiten zu verfügen, führt dies nach der Theorie des geplanten Verhaltens dazu, dass auch bei einer positiven Einstellung und positiv erwarteten Bewertungen, das Verhalten nicht ausgeführt wird (Ajzen & Madden, 1986; Ajzen & Fisherbein, 2005).

Alle drei Faktoren können potenziell durch die kollektive Verantwortungsübernahme im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse beeinflusst werden. In der vorliegenden Arbeit wird auf Grundlage der vorgestellten Theorie analysiert, ob davon auszugehen ist, dass

kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Betroffene über erlebte Gewalt sprechen.

5. Methodisches Vorgehen

Im Folgenden wird das Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit vorgestellt und methodisch begründet, sowie das Vorgehen der Datenerhebung und der Auswertung beschrieben. In der Sozialforschung wird zwischen quantitativer und qualitativer Forschung unterschieden. Quantitative Sozialforschung folgt dem Grundgedanken, dass es in der Methodologie keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften gibt und dass das soziale Leben ebenfalls bestimmten Regelmäßigkeiten folgt, welche von außen identifizierbar und erforschbar sind (Lamnek & Krell, 2016). Sie ist den theoretischen Ausführungen über das normative Paradigma von Wilson (1980) zuzuordnen und eng verknüpft mit stark standardisierten Forschungsmethoden. Qualitative Forschung hingegen ist dem interpretativen Paradigma zuzuordnen und es werden überwiegend offene Erhebungs- und interpretative Auswertungsmethoden genutzt (Flick et al., 2000). Nach dem interpretativen Paradigma entsteht soziale Wirklichkeit durch subjektive Bedeutungszuschreibungen (Wilson, 1980). Es wird zwischen Verhalten und Handeln unterschieden. Wilson (1980) definiert Handeln als „*das für den Handelnden bedeutungs- und sinnvolle ,Verhalten‘*“ (S. 55). Handlungen sind dabei nicht isoliert zu betrachten. Sie stehen in einer wechselseitigen Beziehung zu anderen Handlungen (Wilson, 1980). Flick et al. (2000) schreiben über die qualitative Sozialforschung, dass die Einzigartigkeit und Subjektivität sozialer Phänomene und nicht allgemeine Gesetzmäßigkeiten im Fokus stehen und das Ziel verfolgt wird soziale Phänomene aus der Perspektive der untersuchten, selbst handelnden Person zu erfassen. In der vorliegenden Arbeit wurde sich für ein qualitatives Vorgehen entschieden. Bei ersten Recherchen wurde deutlich, dass es sich sowohl bei Transformativer Gerechtigkeit als auch bei kollektiver Verantwortung um bisher wenig erforschte Themenfelder handelt. Da die Forschungsfrage anhand subjektiver Einschätzungen exploriert werden soll und das offene Vorgehen ermöglicht, auch bisher unbekannte und unerwartete Aspekte sichtbar werden zu lassen, stellt die qualitative Vorgehensweise die geeignete Wahl dar. Flick et al. (2000) definieren zwölf Kennzeichen qualitativer Forschung. Angesichts des begrenzten Umfangs dieser Arbeit ist es nicht möglich, alle zwölf Merkmale zu behandeln. Um dennoch einen fundierten Einblick in die qualitative Forschung zu bieten, wird an dieser Stelle auf vier ausgewählte Merkmale näher eingegangen.

Laut Kirchmair (2022) stellen sie die Grundprinzipien qualitativer Sozialforschung dar, denen literaturübergreifend alle weiteren Merkmale zugeordnet werden können. Das erste Grundprinzip ist Offenheit. Die forschende Person sollte sich unvoreingenommen in den Forschungsprozess begeben und die Erhebungsmethode sollte die Proband:innen in ihren Antworten nicht einschränken oder beeinflussen. In der Auswertung sollten alle, für das Forschungsziel relevanten Informationen beachtet werden (Kirchmair, 2022). Das zweite Prinzip wird von Kirchmair (2022) als Individualität und von Flick et al. (2000) als Kontextualität bezeichnet. Es gibt vor, dass verschiedene Kontextfaktoren, welche hinter einer Aussage stehen, mitbeachtet werden. Auch biographische individuelle Merkmale der Proband:innen sind demnach bei der Analyse zu berücksichtigen (Flick et al., 2000; Kirchmair, 2022). Ein weiteres Prinzip ist das der Bedeutsamkeit (Kirchmair, 2022), von Flick et al. (2000) als Entdeckung und Theoriebildung bezeichnet. Kirchmair (2022) beschreibt darunter, dass alles Wesentliche der Ergebnisse beachtet werden sollte, um belastbare Hypothesen generieren und prüfbare Theorien entwickeln zu können. Das vierte Merkmal ist Reflexivität. Die Forschenden sollten ihre Wahrnehmungen und Handlungen im Forschungsprozess reflektieren und deren Einfluss auf die Erkenntnisse miteinbeziehen (Flick et al., 2000; Kirchmair, 2022).

In der qualitativen Sozialforschung werden zu geltenden Gütekriterien unterschiedliche Standpunkte vertreten. Flick et al. (2000) vertreten den Standpunkt, dass Gütekriterien notwendig sind, da ansonsten die Gefahr einer Beliebigkeit und eine Aberkennung der Forschung entstehe. Eine direkte Übertragung der quantitativen Gütekriterien lehnen sie jedoch ab. In der vorliegenden Arbeit wird sich auf die Gütekriterien von Flick et al. (2000) bezogen. Ein Kriterium stellt die intersubjektive Nachvollziehbarkeit dar. Die Ergebnisse und die daraus gezogene Schlussfolgerungen sollten demnach für andere Forschende nachvollziehbar sein. Um dieses Kriterium zu erfüllen, erfolgt eine detaillierte Dokumentation des Forschungsprozesses und es wird ein kodifiziertes Verfahren verwendet. Ein weiteres von Flick et al. (2000) genanntes Gütekriterium ist die Indikation des Forschungsprozesses. Der Forschungsprozess mit den dazugehörigen Erhebungs- und Auswertungsmethoden sollte für den Untersuchungsgegenstand geeignet sein. Durch das bisher wenig erforschte Forschungsthema und das Ziel erste Erkenntnisse zu generieren, kann die Wahl der qualitativen Forschung als angemessen gesehen werden. Ebenfalls kann in diesem Zusammenhang das explorative leitfadengestützte Interview als Erhebungs- und die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2022) als Auswertungsmethode als angemessen bewertet werden. Ein weiteres Kriterium stellt die empirische Verankerung dar. Es gibt vor, dass die Bildung und die Überprüfung von Theorien wissen-

schaftlich fundiert sein sollen. In dieser Arbeit sind Annahmen und Theorien mit Textverweisen unterlegt, es wurde ein kodiertes Verfahren verwendet und es fanden während des Interviews an verschiedenen Stellen kommunikative Validierungen in Form von Spiegelungen statt. Nach Flick et al. (2000) kann durch die genannten Aspekte die Einhaltung dieses Kriteriums sichergestellt werden. Das Kriterium der Limitation gibt vor, dass die Grenzen und Möglichkeiten der Generalisierbarkeit der Forschungsergebnisse untersucht und dargelegt werden. Durch die geringe Proband:innenanzahl ist in der vorliegenden Arbeit eine Generalisierung nur bedingt möglich und das Kriterium als eingeschränkt zu betrachten. Das Kriterium der Kohärenz zielt darauf ab, Unklarheiten und Widersprüche im Forschungsprozess zu bearbeiten und transparent zu machen. Dies ist in der vorliegenden Arbeit gegeben. Zuletzt ist das Kriterium der Relevanz zu nennen. Es gibt vor, dass die Forschungsarbeit einen pragmatischen Nutzen aufweisen sollte. Da das Sprechen über Gewalt die Verarbeitung und die psychische Gesundheit betroffener Personen positiv beeinflussen kann, ist es relevant darauf zu schauen, wie Betroffene bei diesem Prozess unterstützt werden können. Dabei ist die Erforschung von Transformativer Gerechtigkeit in diesem Zusammenhang als gering anzusehen und somit die Forschungsarbeit als relevant einzuschätzen. Für weitere Ausführungen wird auf die Einleitung verwiesen.

Im Laufe des Forschungsprozesses wurde die anfängliche Forschungsfrage: „Inwieweit unterstützt kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse Gewaltbetroffene beim Sprechen über erlebte Gewalt?“ präzisiert und durch die Forschungsfragen: „Unterstützt kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse Gewaltbetroffene beim Sprechen über erlebte Gewalt?“ und: „Falls ja, wodurch unterstützt kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse Gewaltbetroffene beim Sprechen über erlebte Gewalt?“ ersetzt. Für die Rekrutierung der Interviewpartner:innen wurden vier Gruppen und Kollektive im deutschsprachigen Raum kontaktiert, welche Awarenessarbeit leisten⁵ oder mit Transformativer Gerechtigkeit arbeiten. Zusätzlich dazu wurde eine Person aus dem entfernteren Bekanntenkreis kontaktiert. Die Kontaktierung erfolgte per E-Mail und über den Messenger „Signal“. Neben einer kurzen indivi-

⁵ Awarenessarbeit zielt darauf ab, konsensbasiertes Handeln zu fördern und ausgrenzende Strukturen sowie Ungleichheiten abzubauen. Sie beinhaltet die Unterstützung von Personen, die Diskriminierung oder Grenzüberschreitungen erlebt haben, und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Diskriminierung. (Initiative Awareness e.V., 2021)

duellen Begrüßung erhielten die Nachrichten den gleichen Anfrage- und Informationstext. Nach Meuser und Nagler (1991) zeichnen Expert:innen aus, dass sie in einem bestimmten Feld einen Wissensvorsprung besitzen. Für die vorliegende Arbeit wurden vorab als Auswahlkriterien festgelegt, dass die Person schon selbst als betroffene Person Teil eines Transformativen Gerechtigkeitsprozesses gewesen sein, mindestens zwei Prozessen mitbegleitet haben oder sich auf anderem Wege vertieft mit Transformativer Gerechtigkeit auseinandergesetzt haben sollte. So wurde sichergestellt, dass die befragten Personen für die Untersuchung der Forschungsfrage geeignete Interviewpartner:innen darstellen. Es konnten zwei Proband:innen rekrutiert werden. Beide Proband:innen definierten sich als nichtbinär, das Alter lag bei 28 und 36 Jahren. Die Datenerhebung fand mittels offener leitfadengestützter Expert:inneninterviews statt. Meuser und Nagler (1991) definieren das Expert:inneninterview als eine Form der qualitativen Interviews, indem nicht das Leben und Erleben der befragten Person im Fokus steht, sondern ein organisatorischer und institutioneller Kontext. Der Leitfaden diente zur Strukturierung und Sicherstellung der thematischen Vergleichbarkeit (Meuser und Nagler, 1991). Gleichzeitig war die nötige Offenheit gegeben, um die individuellen Auffassungen und Situationsabhängigen Definitionen der Expert:innen zu erfassen (Dexter, 1970). Der Interviewleitfaden wurde aus den Forschungsfragen abgeleitet und selbst konstruiert. Dabei wurden zu Beginn Informationen zu dem Erfahrungs- und Wissenshintergrunde der Interviewten erhoben, um eine Transparenz darüber zu ermöglichen, welcher Erfahrungs- und Wissenshintergrund hinter den beleuchteten Aussagen stehen. Für einen umfassenden Einblick in den Leitfaden wird an dieser Stelle auf den Anhang verwiesen. Die Interviews fanden in einem geschützten Raum, sowie über die Plattform „Zoom“ statt und wurde über ein Diktiergerät aufgenommen. Vor dem Interview wurden die Proband:innen über ihre Rechte und die Forschung aufgeklärt und es kam zu einer Einverständniserklärung. Zudem fand vorher die Prüfung der Ethikrichtlinien statt. Die Interviews dauerten zwischen 50 und 60 Minuten. Sie verliefen ohne Störungen oder Unterbrechungen. Die Transkription erfolgte nach den vereinfachten Methoden von Dresing und Pehl (2018). Das Vorgehen wurde gewählt, da für die Forschungsfrage der Inhalt der Aussagen relevant war und weniger die Ausdruckweise und nonverbale Kommunikation.

Die Auswertung erfolgte im Sinne der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (Kuckartz et al., 2022). Unter dieser wird die „*systematische und methodisch kontrollierte wissenschaftliche Analyse von Texten, Bildern, Filmen und anderen Inhalten von Kommunikation (...)*“ verstanden (Kuckartz et al., 2022, S. 39). Somit stellt sie für die vorliegende Arbeit eine passende

Auswertungsmethode dar. Da weder die einzelnen Personen noch die Häufigkeit verschiedener Aussagen den Fokus bilden, wurde die Form der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse angewendet. Die Analyse erfolgte durch die Bildung von Kategorien anhand des, für das Forschungsziel relevanten, Materials. In der vorliegenden Arbeit wurde eine deduktive-induktive Kategorienbildung angewendet und ein hierarchisches Kategoriensystem erstellt. Die deduktive Oberkategorienbildung erfolgte zu Beginn anhand des Interviewleitfadens und der Forschungsfrage. Anschließend wurden die Interviewtranskripte durch Kodierungen den Oberkategorien zugeordnet. Es folgte induktiv die Bildung von Unterkategorien und fehlenden Oberkategorien. Folgend wurde das komplette Material dem ausdifferenzierten Kategoriensystem zugeordnet. Während der Kodierung wurde mithilfe eines Kodierleitfadens gearbeitet und ein Kategorienhandbuch erstellt. Die Datenanalyse erfolgte mithilfe der Software MAXQDA (Version 22.5.0). Zur Sicherung der Qualität im Kodierungsprozess wurde das konsensuelle Kodieren genutzt. Dafür wurde eine weitere Person zur Forschung hinzugezogen und es fand unabhängig voneinander die Kodierung eines gleichen Textabschnittes statt. Anschließend erfolgte ein Austausch über Differenzen im Kodieren. Es wurden Kategoriendefinitionen präzisiert und die Kategorie: *Unterstützende Aspekte* durch weitere Subkategorien ergänzt.

6. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalysen nach Kuckartz in Orientierung an den deduktiv-induktiv gebildeten Kategorien berichtet.

6.1 Erfahrungshintergründe

Unter diesem Abschnitt werden Auswertungen vorgestellt, welche Informationen zu dem persönlichen Erfahrungs- und Wissenshintergrund der Interviewten, beinhalten. Die Inhalte sind in die Themenbereiche *Gewaltformen*, *Betroffenheit* und *Allgemeines* gegliedert.

6.1.1 Gewaltformen

Die Ergebnisse geben Aufschlüsse darüber, welche Gewaltformen in begleiteten Prozessen erlebt werden oder bei vorliegender eigener Betroffenheit erlebt wurden.

Es werden Erfahrungen geschildert im Begleiten von Prozessen mit sexualisierter Gewalt (von verbalen Belästigungen bis hin zur Vergewaltigung), verbale Gewaltandrohungen und Diskriminierungen sowie Erfahrungen mit Fällen, die nicht klar einer Form von Gewalt zuzu-

ordnen sind (B2, Z. 88–107). Außerdem wird berichtet, dass im beruflichen insbesondere Begleitungen für Prozesse, in denen es um sexualisierte Gewalt geht, angefragt wird. Im privaten Umfeld wird hingegen davon berichtet, ein breites Spektrum von Gewaltformen mitzubekommen und zu begleiten. Darunter neben sexualisierter Gewalt, auch häusliche Gewalt, verschiedenen Formen von Beziehungsgewalt, wie Manipulationen, psychische Gewalt und diskriminierendes Verhalten, wie queer feindliches oder rassistisches Verhalten (B1, Z. 43–54). Zudem wird von einer der Interviewten berichtet, auch als selbst mitbetroffene Person bereits Teil von Prozessen gewesen zu sein. In diesen Prozessen ging es um Manipulation und psychische Gewalt im Kontext von patriarchaler und sexualisierter Gewalt (B1, Z. 92–96).

6.1.2 Betroffenheit

Eine:r der Interviewten berichtet, in wenigen Transformativen Gerechtigkeitsprozessen als „*co-betroffene*“ (B1, Z. 62) Person dabei gewesen zu sein. Dabei wird die Bezeichnung Co-Betroffenheit und den Unterschied zur hauptbetroffenen Person betont und dass nicht in der gleichen Weise Gewalt erlebt wurde (B1, Z. 62–71). Die andere interviewte Person berichtet keinen Prozess, als selbst von Gewalt betroffene Person miterlebt zu haben (B2, Z. 81–84).

6.1.3 Allgemein

Die Interviewten berichten, dass sie sich seit über fünf Jahren (B2, Z. 76) sowie seit der Jugend (B1, Z. 4–8) mit Transformativer Gerechtigkeit auseinandersetzen und seit viereinhalb (B2, Z. 77) sowie 10 Jahren (B1, Z. 18) aktiv damit arbeiten. Die Arbeit umfasst Bildungsarbeit, das Leiten von Workshops zu Transformativer Gerechtigkeit und die Beratung und Begleitung von Prozessen, unter anderem durch Supervisionen, die Vermittlung zwischen Prozessbeteiligten oder das Koordinieren im Prozess (B2, Z. 4–13; B1, Z. 27–42; 71–79). Die meisten Erfahrungen liegen bei B2 in dem Begleiten betroffener Personen (B2, Z. 14–24). B1 spricht darüber hinaus davon, dass B1 im privaten Umfeld immer wieder um Rat gefragt wird oder informeller Austausch stattfindet (B1, Z. 27–34).

6.2 Betroffenenbedürfnisse

Um darauf zu schauen, was Gewaltbetroffene beim Sprechen über erlebte Gewalt unterstützt, ist es bedeutsam die Bedürfnisse von Betroffenen zu betrachten. In den Interviews fand dazu keine gezielte Informationserhebung statt, jedoch kam das Thema in einem der Interviews auf und wurde infolgedessen aufgegriffen und ausgewertet.

Im Interview wird von der Erfahrung berichtet, dass es Betroffenen wichtig ist, ernst genommen und in ihrer Wahrnehmung bestärkt zu werden (B2, Z. 379–388). Des Weiteren wird angegeben, dass Betroffene die Bedürfnisse haben, dass ihnen geglaubt wird, Erzähltes nicht hinterfragt wird und sie angenommen werden, wie sie sind. In einem Interview wird geäußert, dass im Optimalfall die betroffene Person auch von der übergreifigen Person in ihrer Wahrnehmung validiert wird und „*von der übergreifigen Person auch wieder gehört und ernst genommen wird und sei es nur ein: ‚Tut mir leid, das war mir nicht bewusst, das war Scheiße‘*“ (B2, Z. 393–395). Es wird zusätzlich angegeben, dass ein Bedürfnis von Betroffenen ist, der übergreifigen Person den Grenzüberschritt mitzuteilen und somit selbst darauf zu reagieren. (B2, Z. 388–398). Im Rahmen der Unterstützungsgruppe wird am häufigsten der Wunsch erlebt „*dass sich die Person wieder sicher fühlt, sei das ganz allgemein oder sei das bei gewissen Tätigkeiten oder in gewissen Räumen*“ (B2, Z. 32 - 33).

6.3 Auffassung kollektiver Verantwortung

Vor der Erhebung von Informationen über den Einfluss von kollektiver Verantwortung, wurden die Auffassungen der Interviewten über kollektive Verantwortung und Umsetzungsbeispiele erfasst. In den Auswertungen dazu zeigt sich, dass vielfältige Aspekte genannt werden, welche sich in die Themen: *Umgang mit den Begriffen Transformativer Gerechtigkeit und kollektive Verantwortung, Umgang mit Fehlern, Gemeinschaftsaufbau, Bereitschaft, Auseinandersetzung & Veränderung und Gewaltverständnis* untergliedern lassen.

6.3.1 Transformative Gerechtigkeit und kollektive Verantwortung

In den Auswertungen wird deutlich, dass die klare Unterscheidbarkeit der Konzepte Transformativer Gerechtigkeit und kollektiver Verantwortung im Kontext Transformativer Gerechtigkeit nicht immer gegeben ist. Es zeigt sich, dass von B1 in den Antworten auf die Fragen über kollektive Verantwortung vermehrt von ‚Transformativer Gerechtigkeit‘ gesprochen wird. Auf Nachfrage wird geschildert, dass die Frage, ob Transformative Gerechtigkeit und kollektive Verantwortung dasselbe bedeuten, immer wieder aufkommt und die Begriffe im englischen häufig austauschbar verwendet werden (B1, Z. 398–403).

In der vorliegenden Arbeit wird dieser Hintergrund in den Auswertungen beachtet. Das bedeutet, dass Aussagen über ‚Transformative Gerechtigkeit‘, welche sich auf Fragen der kollektiven Verantwortung beziehen, ebenfalls mitberücksichtigt werden.

6.3.2 Umgang mit Fehlern

In den Auswertungen zeigt sich, dass eine Fehlerfreundlichkeit und ein bewusster Umgang mit Fehlern als relevante Aspekte von kollektiver Verantwortung in Transformativen Gerechtigkeitsprozessen gesehen werden:

„Ja, eine Fehlerfreundlichkeit auf allen Seiten. Also einerseits, also jetzt von außen, von einer Unterstützungsgruppe oder von einer Supervisionsgruppe. Fehlerfreundlich sein und Fehler kritisieren, aber auch Akzeptieren und aber halt auch intern ja, das Erkennen von Fehlern und dort auch die Bereitschaft zu haben, damit irgendwie positiv umzugehen.“ (B2, Z. 160–164)

Erläutert wird, dass in dem Kontext von kollektiver Verantwortung wichtig ist, die Auseinandersetzung mit Fehlern weder durch eine Verleumdung noch durch eine Schuld-Haltung verhindert wird:

„Also einerseits nicht einfach abzuwehren so: „Nee Fehler sind nicht passiert“, aber dann andererseits, dann auch nicht in so eine Schuld-Gefühlshaltung zu gehen und so: „Jaja, ich bin ja eh Scheiße“, und damit dann auch wieder so eine Reflektion und eine Aufarbeitung wegzuschieben.“ (B2, Z. 64–68)

6.3.3 Gemeinschaftsaufbau

In einem der Interviews werden als wesentliche, miteinander zusammenhängende Teilaspekte von kollektiver Verantwortung genannt, dass sich Menschen einer Gemeinschaft zugehörig fühlen, in der Verantwortung füreinander getragen wird und ein aktiver Aufbau dieser Gemeinschaften stattfindet. Beides wird als entscheidend für eine Gewaltprävention und den Abbau von Diskriminierung und Gewalt eingeschätzt (B1, Z. 122–128). Es wird betont, dass kollektive Verantwortung *„auch immer unabhängig von einzelnen Gewalterfahrungen passieren muss, um auch einen größeren Blickwinkel zu ermöglichen“* (B1, Z. 131–133).

6.3.4 Bereitschaft, Auseinandersetzung & Veränderung

Beide Interviewten äußern, dass in dem Rahmen kollektiver Verantwortung eine Auseinandersetzung mit der eigenen Mitverantwortlichkeit an gewaltvollen und gewaltfördernden Strukturen stattfinden sollte und dass daran gearbeitet werden sollte, diese abzubauen und zu verändern (B1, Z. 144–150; 155–158; B2, Z. 112–122). Hierzu gehört, dass Normen hinterfragt werden, welche Gewalt verstärken und dass diese angesprochen werden. Als Beispiel einer

Gewalt verstärkenden Norm wird die ‚Rausch-Kultur‘ genannt, in welcher übergriffiges Verhalten von einer betrunkenen Person als ‚normal‘ und weniger gravierend angesehen wird. (B1, Z. 112–122). Als erste wichtige Schritte von kollektiver Verantwortung wird gesehen: *„dass überhaupt erst einmal ein Bewusstsein davon entsteht, dass die Menschen eine Verantwortung tragen, wenn etwas in ihrer Gemeinschaft passiert“* (B1, Z. 194–196 und dass die Bereitschaft für eine Auseinandersetzung da ist (B2, Z. 147–150: 155–156). Darüber hinaus wird die Wichtigkeit des Reflektierens von Strukturen, Machtverhältnissen und Privilegien betont:

„Also zuallererst mal halt überhaupt die Bereitschaft von dem Raum, der Gruppe. Ja, dann mega wichtig: das Reflektieren. Das Reflektieren der eigenen Privilegien, Machtverhältnisse, Strukturen, die in diesem Raum bestehen und da auch ein Anerkennen davon.“ (B2, Z. 147–150)

Als weitere Aspekte werden das Abbauen der eigenen Privilegien und das Abbauen von Machtpositionen genannt (B2, Z. 155–158).

6.3.5 Gewaltverständnis

Neben bereits genannten Aspekten wird das Gewaltverständnis, als einer von drei Aspekten kollektiver Verantwortung thematisiert. Das Gewaltverständnis zeichnet aus, dass Gewalt als etwas weitverbreitetes, stark kontextabhängiges gesehen wird, welche durch die Gesellschaft geprägt ist, und ein kollektives Thema darstellt. In dem Kontext werden die Sozialisierung und soziale Normen als prägend gesehen und davon gesprochen, dass jede:r Gewalt erfahren und ausüben kann:

„(...) dass das nicht ein Randphänomen von einigen wenigen Menschen ist, sondern dass alle Menschen dazu fähig sind, Gewalt auszuüben und Gewalt zu erfahren und dass wir auch alle sehr gewaltvolles Verhalten erlernen in unserer Sozialisierung. Sei es, dass wir zum Beispiel diskriminierende Sprache oder diskriminierendes Handeln als Normalität erzogen bekommen und in Bildungssystemen und Gesellschaft vermittelt bekommen.“ (B1, Z. 82–87)

Auch die Form, in der Gewalt auftritt, wird als gesellschaftlich und strukturell geprägt angesehen und die ‚Rape Culture‘ als Beispiel genannt, wodurch Gewalt begünstigt wird:

„(...) also ich glaube, dass Gewalt als etwas sozial erlerntes, stark Kontext abhängig ist, wie sie sich gestaltet und wie sehr sie zum Beispiel auch möglich ist. Also zum Beispiel, dass eine

Gesellschaft, die geprägt ist von Rape Culture, also einem gesellschaftlichen Zustand, in dem sexualisierte Gewalt und Übergriffe normalisiert werden, in denen eine Schuldzuweisung auf eine betroffene Person stattfindet, et cetera, dass das stark begünstigt, dass diese Gewalt dann auch passiert in den Gemeinschaften und daher Gewalt als etwas Individuelles zu sehen zu kurz greift.“ (B1, Z.105–112)

Insgesamt zeigt sich, dass von den Interviewten überwiegend unterschiedliche Aspekte zu dem Verständnis von kollektiver Verantwortung genannt werden.

6.4 Umsetzungsbeispiele

In den Interviews werden verschiedene Umsetzungsbeispiele kollektiver Verantwortung genannt. Während sich ein Teil auf den Kontext Transformativer Gerechtigkeit bezieht, geht ein anderer Teil über diesen Kontext hinaus.

Innerhalb des Kontextes von Transformativer Gerechtigkeit wird die Methode „Community Building“ aus dem US-Kontext von Transformativer Gerechtigkeit genannt (B1, Z. 170–171). Damit gemeint ist der Aufbau von Gemeinschaften, in welchen Verantwortung füreinander übernommen wird. In dem Kontext wird in einem der Interviews von der Methode „Pod Mapping“ gesprochen. Diese Methode kommt aus dem Bay Area Transformative Justice Collective und ist aus der Frage entstanden, wie Verantwortungsübernahme in einer Gemeinschaft umgesetzt werden kann. Dabei werden bestehende Beziehungen in konkrete Vorgehensweisen einbezogen, um präventiv mit Gewalt in der Gemeinschaft umzugehen. Es geht darum, Personen aus dem eigenen nahen Umfeld zu wählen, welche betroffene Menschen anrufen können, wenn sie Gewalt erfahren haben und Unterstützung benötigen oder Gewalt ausgeübt haben und Verantwortung übernehmen möchten. Es wird aufgeführt, dass dies ein konkretes Handeln ermöglicht, welches auf bestehenden Ressourcen aufbaut, so dass damit der Weg zu einer Verantwortungsübernahme erleichtert wird (B1, Z. 144–171). Die Ergebnisse zeigen, dass auch die Unterstützungsgruppe in Transformativen Gerechtigkeitsprozessen als Teil kollektiver Verantwortung gesehen wird. Sie besteht aus Menschen der Gemeinschaft, in der Gewalt ausgeübt wurde und bildet einen Raum für die Betroffenen und deren Wünsche und Bedürfnisse. Eine Aufgabe, welche häufig in der Unterstützungsgruppe übernommen wird, ist die Kommunikation und Vermittlung mit den anderen im Prozess Beteiligten (B1, Z. 274–282). Dabei stehen die Bedürfnisse der Betroffenen im Fokus und die von Gewalt betroffenen Personen entscheiden, was und wann in der Unterstützungsgruppe passieren soll. Häufig sei der Wunsch nach Unterstützung darin da, das Sicherheitsgefühl im Allgemeinen

oder in konkreten Situationen zu stärken (B2, Z. 28–56). Es wird über den Kontext von Transformativer Gerechtigkeit hinaus davon gesprochen, dass bereits Einiges passiert, was unter den Begriff kollektive Verantwortung gesehen werden kann. Awarenessarbeit und wie sie inzwischen in immer mehr Kontexten stattfindet, wird als Beispiel davon genannt. Des Weiteren werden Präventionsarbeit, Beratungsstellen zu zwischenmenschlicher Gewalt, Workshops, welche in Solidarität mit Betroffenen stattfinden, öffentliche Sichtbarmachungen und Diskurse als Beispiele aufgezählt (B1, Z. 172–182; B2, Z. 341–345). Insgesamt wird mehrmals betont, dass kollektive Verantwortungsübernahme durch ein Zusammenspiel von vielen Methoden und Ansätzen passiert und dass die Vielfältigkeit als notwendig angesehen wird, damit die Art, wie über Gewalt gesprochen wird und wie bei Gewalt gehandelt wird, von einer stärkeren Verantwortungsübernahme geprägt ist (B1, Z.170–185).

6.5 Unterstützungsfrage

Im Rahmen der Forschungsarbeit wird untersucht, welchen Einfluss kollektive Verantwortung in Transformativen Gerechtigkeitsprozessen auf die Betroffenen beim Sprechen über erlebte Gewalt hat. Dabei wurde auch untersucht, ob die befragten Personen kollektive Verantwortung grundlegend als unterstützend wahrnehmen.

Die Ergebnisse zeigen, dass B2 die Frage eindeutig mit *"Ja"* (B2, Z. 339) beantwortet und davon überzeugt ist, dass die kollektive Verantwortung eine Unterstützung bietet (B2, Z. 339–341). B1 thematisiert in dem Kontext die Schwierigkeit der Vergleichbarkeit von Transformativer Gerechtigkeit mit anderen Kontexten. B1 äußert, dass Transformative Gerechtigkeit ein grundlegend anderes Umfeld schafft, in dem der Fokus stärker auf den Bedürfnissen der Betroffenen liegt als beispielsweise in justizbasierten Prozessen (B1, Z. 248–261). Des Weiteren wird betont, dass es wichtig ist, die Unterschiede in den Bedürfnissen der Betroffenen zu berücksichtigen und, dass einige Betroffenen das Bedürfnis haben, über erlebte Gewalt zu sprechen und einen Raum dafür zu haben, andere wiederum das Bedürfnis haben, nicht mehr über das Erlebte nachzudenken oder darüber zu sprechen (B1, Z. 262–274).

6.6 Unterstützende Aspekte kollektiver Verantwortung

Ein Fokus dieser Arbeit liegt darauf zu untersuchen, inwieweit kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeit unterstützend wirkt. In diesem Kontext wurden Informationen zu unterstützenden und erschwerenden/hindernden Aspekten kollektiver Verantwortung erhoben. Unter Berücksichtigung der im Abschnitt 6.3.1 dargelegten Ausführungen

über die unklare Trennung der Begriffe ‚Transformative Gerechtigkeit‘ und ‚kollektive Verantwortung‘ wurden in den Aussagen von B2 auch solche berücksichtigt, in denen von "Transformativer Gerechtigkeit" anstelle von "kollektiver Verantwortung" gesprochen wird. Es können die Themen: *Grundhaltung, Thematisierung und Aufklärung, Offenheit und Betroffenenzentrierung, Anerkennung, Unterstützungsgruppe, Veränderungsbereitschaft* und *Weiteres* identifiziert werden.

6.6.1 Grundhaltung

In den Auswertungen ist eine Übereinstimmung der Befragten hinsichtlich der unterstützenden Wirkung des Gewaltverständnisses kollektiver Verantwortung und der Grundhaltung gegenüber Gewalt festzustellen. Hierbei wird die Erkenntnis darüber, dass hinter individuellen Gewalterfahrungen eine strukturelle Prägung liegt, als hilfreich angesehen:

„(...) merken, dass es klar individuelle Erfahrungen sind - Übergriffe - dass die aber auch sehr kollektiv sind und das eben nicht an einer Person liegt so, also sei es jetzt als betroffene oder übergriffige Person, sondern, dass das halt eben Strukturen sind, die so sind, dass Gewalt ermöglicht wird.“ (B2, Z, 251–255)

Es wird zudem geäußert, dass eine Betrachtung von Gewalt, als ein gemeinschaftliches Problem das Ansprechen und Erkennen erleichtert (B1, Z. 384–388). Des Weiteren wird betont, dass die Annahme, dass jede Person sowohl Gewalt ausüben als auch erfahren kann, zu einer offeneren Reaktion und weniger Abwehr führt:

„Dadurch, dass, wenn Menschen davon ausgehen, dass jede Person Gewalt ausüben kann, nicht so ein Mechanismus entsteht, wo zum Beispiel Leute sagen: ‚Das kann doch gar nicht sein, dass diese Person Gewalt angewendet hat‘ [...] [o]der dass das auch nicht zu einem Mechanismus führt, dass eine gewaltausübende Person geschützt wird und eine betroffene Person angegriffen wird für eine Benennung.“ (B1, Z. 317–328)

Eine:r der Befragten hebt die Bedeutung, einer differenzierteren Sichtweise auf Gewalt im Rahmen von Transformativen Gerechtigkeitsprozessen hervor. Die differenzierte Betrachtung von Gewalt in verschiedenen Ausprägungen, ermögliche Zwischenschritte im Umgang mit Gewalt und erleichtere das Ansprechen von alltäglicher Gewalt, wie beispielsweise Diskriminierungen (B1, Z. 350–367).

6.6.2 Thematisierung und Aufklärung

Die Aufklärung und Thematisierung von Gewalt im Rahmen kollektiver Verantwortung wird als hilfreich eingeschätzt. B1 spricht davon, dass durch die Thematisierung von Gewalt als ein gemeinschaftliches und jeden Menschen betreffendes Problem sowie die Aufklärung über Gewaltformen und mögliche Umgänge damit, das Erkennen und Benennen erlebter Gewalt vereinfacht wird (B1, Z. 337–349; 372–388):

„Und ich glaube, dazu kommt noch, dass sehr viele Menschen einfach ein Selbstbild haben von: ‚MIR passiert das ja nicht.‘ Und wenn dann in einer Gemeinschaft darüber gesprochen wird von: ‚Wir alle können Gewalt erfahren, das sind so verschiedenen Gewaltformen, damit wollen wir so und so umgehen‘, dass es das selber-Erkennen von Gewalterfahrungen und auch das Benennen und die Worte dafür finden auch viel einfacher macht.“ (B1, Z. 343–349)

6.6.3 Offenheit und Betroffenenzentrierung

Die Befragten sind sich einig, dass in Transformativen Gerechtigkeitsprozessen und der damit einhergehenden kollektiven Verantwortung, die Offenheit und Betroffenenzentrierung beim Sprechen über erlebte Gewalt unterstützend wirken. Es werden verschiedene Aspekte genannt, wodurch diese Unterstützung stattfindet. Beide Befragten benennen, die durch die Betroffenenzentrierung für die betroffene Person sichergestellte Kontrolle über den Verlauf des Prozesses und die damit einhergehende Möglichkeit, den Prozess jederzeit abubrechen (B2, Z. 326–332; B1, Z. 329–335). B1 äußert dazu:

„Was eine Gewaltbenennung auch erleichtert ist, dass es nicht so ein Zwangsverfahren gibt, wie im juristischen, sondern dass eher gesagt wird, dass die Bedürfnisse der betroffenen Person im Fokus stehen und das heißt zum Beispiel auch, dass ein Abbruch von dem Prozess jederzeit möglich ist [...]“ (B1, Z. 329–332).

An zwei Stellen wird geäußert, dass Strukturen in juristischen Verfahren dazu beitragen, dass Betroffene über Gewalt schweigen (B1, Z. 329–335; Z. 298–310). Zum einen aufgrund der Angst vor folgenden Prozessen und zum anderen aufgrund eines innerlichen Vorselektierens. Erläutert wird, dass durch die gegebene Kontrolle in Transformativen Gerechtigkeitsprozessen die Angst vor festgelegten Prozessen genommen wird und durch die Offenheit und Betroffenorientierung werde Raum für die Komplexität von Gewalterfahrungen geschaffen:

„[...] dass bei einem Prozess, bei dem es nicht so einen Vorkatalog gibt [...], sondern im Fokus steht sich erst einmal anzuschauen, was betroffene Personen erlebt haben, und sie brauchen, dass, das einen ganz anderen Grundfokus bietet, der sehr viel mehr Offenheit für die Komplexität hat, die Gewalterfahrungen in der Realität der Menschen haben und abbilden können.“ (B1, Z. 310–315)

Zudem ermögliche es neben der Option eines langwierigen Prozesses und gar keinem Handeln, viele Zwischenschritte und unterschiedliche Umgangsmöglichkeiten, welche zum Beispiel für das Ansprechen von alltäglichen Gewalterfahrungen, wie Diskriminierungen wichtig sei (B1, Z. 350–367). Des Weiteren wird angeführt, dass durch die gegebene Offenheit und die Orientierung an den Betroffenen das Vorselektieren von Fällen vermieden wird, die schwer zu definieren, nicht nachweisbar oder für eine strafrechtliche Verfolgung ungeeignet sind (B1, Z. 298–315). Es wird darüber hinaus geäußert, dass die Möglichkeit der Kontrolle bedeutend ist, da ein erlebter Übergriff stets mit einem Kontrollverlust einhergehe (B2, Z. 326–336).

6.6.4 Anerkennung

Es wird geäußert, dass kollektive Verantwortung durch viele kleine Aspekte unterstützt. Diese Unterstützung würde Veränderungen anstoßen, die am Ende auch das Sicherheitsgefühl der betroffenen Person stärken (B2, Z.249–250; 255–258). Als Beispiel wird genannt, dass kollektive Verantwortung dazu beiträgt, dass die betroffenen Personen sich ernst genommen, gesehen, gehört und nicht alleingelassen fühlen (B2, Z. 250–251).

6.6.5 Unterstützungsgruppe

Es wird die Unterstützungsgruppe als Teil von Transformativer Gerechtigkeit als hilfreich benannt. Sie ist darauf ausgerichtet, auf die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Person einzugehen. Die Gruppe bietet die Möglichkeit für Heilung, Empowerment und anderweitige Unterstützung (B1, Z. 274–280). Eine:r der Interviewten äußert, dass die Gruppe: *„auch als eine vermittelnde Instanz handeln kann in Bezug auf die anderen Beteiligten in dem Prozess. Damit zum Beispiel die betroffene Person nicht die Last von der Kommunikation mit den anderen Gruppen tragen muss“* (B1, Z. 281–282). Es wird postuliert, dass sie durch den *„klar abgesteckten und geschützten Raum“* (B1, Z. 283) für einige Betroffene eine hohe Relevanz haben kann und es erleichtert über Gewalterfahrungen, Unsicherheiten oder Ängste zu sprechen (B1, Z. 274–288)

6.6.6 Veränderungsbereitschaft

Es wird thematisiert, dass die Beschäftigung mit dem Thema Gewalt und das Erleben von Veränderungsbereitschaft unterstützend und bestärkend für Betroffene wirkt. Im Rahmen von geleiteten Workshops regelmäßig die Erfahrung gemacht, dass Betroffene, oft auch zum ersten Mal, über erlebte Gewalt sprechen (B2, Z. 341–352). Dies wird darauf zurückgeführt, dass die Betroffenen mitbekommen, dass Solidarität erfahren: *„also wir sagen halt auch zum Beispiel unsere Workshops, [...], die finden in Solidarität mit betroffenen Personen statt, so, das ist praktische Solidarität sich mit dem Thema zu befassen“* (B2, Z. 341–345). Weiter wird angenommen, dass sie sich in einem Ansprechen bestärkt fühlen, da ein Raum für Betroffenheit geschaffen ist und sie wahrnehmen, dass *„da eine authentische Auseinandersetzung mit dem Thema ist, dass da der Wille vorhanden ist, eben sich und Strukturen zu reflektieren, kritisieren, zu verändern“* (B2, Z. 360–362; 356–362).

6.6.7 Weiteres

Als weiteren Aspekt wird geäußert, dass eine über einen längeren Zeitraum stattfindende kollektive Verantwortung, den Betroffenen die Sicherheit vermitteln kann, dass sie ernst genommen und gehört werden. Die fehlende Sicherheit sei ansonsten häufig ein Grund, warum über erlebte Gewalt geschwiegen wird (B2, Z. 223–239).

6.7 Motivierende Aspekte

Es wird bestätigt, dass kollektive Verantwortung einen eigenen Motivationsgrund darstellt über erlebte Gewalt zu sprechen. Betroffene, welche den Wunsch haben, dass sich in der Gemeinschaft etwas ändert, könnten durch kollektive Verantwortung die Möglichkeit sehen, dass durch ihre Aussprache Strukturen tiefgreifend verändert werden (B2: Z. 259–269).

6.8 Erschwerende Aspekte

Neben unterstützenden Aspekten kollektiver Verantwortung wurden in dem Interview Aspekte erfasst, welche für Betroffene hinderlich oder erschwerend bei einer Aussprache erlebter Gewalt sein können. In diesem Zusammenhang werden die Themen *Aneignung, fehlende Alltagsnähe, Fehler in der Umsetzung* und *Mögliche Schwierigkeiten allgemein*, benannt. Auch in diesem Abschnitt wird von den Interviewten nicht ausschließlich der Begriff „kollektive Verantwortung“ genutzt, sondern ebenfalls von „*Transformativer Gerechtigkeit*“ gesprochen.

6.8.1 Aneignung

Aus den Interviews geht hervor, dass das Sich-Aneignen des Konzeptes, ohne die Hintergründe und den Ursprung zu beachten, einen Aspekt darstellt, der zu einem Hindernis werden kann, die am Ursprung der Prozesse stehen und für welche die Prozesse geschaffen wurden. Es wird geäußert, dass es zu einer solchen Aneignung kommen kann, wenn es für Menschen nicht möglich ist oder sie es als zu großen Aufwand empfinden, sich vertieft mit den Hintergründen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse, der dahinter liegender Kritik und den dahinterliegenden Gedanken zu beschäftigen (B1, Z. 516–530). Es wird geäußert:

„Also dass zum Beispiel, wenn Transformative Gerechtigkeit die Kritik verliert, an zum Beispiel polizeilicher Praxis, an einem Gefängnisystem, was übermäßig rassifizierter Menschen einsperrt et cetera, dass es dann auch wieder ein Hindernis wird für Leute diese Tools zu nutzen, weil es ihnen weggenommen wird.“ (B1, Z. 526–530)

6.8.2 Fehlende Alltagsnähe

Auch wenn das Sich-Nicht-Informieren ein Hindernis für Menschen erzeugen kann, zeigen die Auswertungen, dass die Erwartungshaltung, dass vor Beginn eines Prozesses, eine tiefgreifende Auseinandersetzung stattfinden sollte, ebenfalls ein Hindernis darstellen kann. Es wird aufgeführt, dass Transformative Gerechtigkeit im Kontext lang bestehender Kämpfe marginalisierter Gruppen besteht. Das Gefühl, sich vor dem Anstoßen eines solchen Prozesses, vertieft mit den Hintergründen auseinandergesetzt haben zu müssen, könne einige an einer Aussprache und dem Beginnen eines solchen Prozesses hindern (B1, Z. 493–502; 514–523). B1 benennt, dass es für viele Menschen in ihrem Alltag nicht möglich ist, die zeitliche Ressourcen für eine vertiefte Auseinandersetzung oder die Arbeit in Gemeinschaftsprojekten aufzubringen:

„Und ein anderer Punkt ist, glaube ich, auch so eine Ressourcen-Frage, also dass für viele Menschen einfach im Alltag nicht so viel Zeit da ist, die sie zum Beispiel in Gemeinschaftsprojekte stecken können“ (B1, Z. 493–495).

Infolgedessen wird auf die notwendige Offenheit verwiesen, die es bezüglich der Form der Prozesse braucht (B1, Z. 495–502).

6.8.3 Fehler in der Umsetzung

Auf die Frage nach erschwerenden und hindernden Aspekten wird auch die Frage der Umset-

zung angesprochen:

„Ich glaube, das ist für mich an erster Stelle eine Frage der Umsetzung und davon, wie Konzepte verstanden werden.“ (B1, Z. 483–484)

Gleichzeitig wird geäußert, dass jedes Konzept Hindernisse mit sich bringt und es darauf ankommt, wie mit den Hindernissen umgegangen wird:

„ich könnte es mir einfach machen und sagen: ‚Wenn es zu einem Hindernis wird, dann setzen es halt Leute falsch um‘, und gleichzeitig ist das auch eine sehr einfache Antwort. [...], deswegen würde ich eher davon ausgehen, dass jedes Konzept immer Hindernisse schaffen wird und dass es vielleicht nur dann stark ist, wenn man die bewusst in einen Fokus setzt und sagt: ‚Es wird immer Hürden aufbauen, aber wie können wir denn damit umgehen?‘“ (B1, Z. 531–537)

Insgesamt nennen beide Interviewten auf die Frage nach erschwerenden und belastenden Faktoren, bestimmte Fehler in der Umsetzung. So werde in manchen Kontexten die Grundhaltung der Offenheit und der Bedürfnisorientierung nicht gewahrt:

„und ich glaube, wenn da eben NICHT mehr dieses Grundprinzip davon, dass es nicht diesen einen Plan gibt oder diese Grundstruktur, wie ein Prozess aussehen muss, sondern die Leute das gestalten können, wie sie wollen, wenn es dieses Grundprinzip eben nicht mehr gibt, dass das dann natürlich auch wieder zu einem Hindernis wird.“ (B1, Z. 484–492)

Beide problematisieren, dass es für Betroffene eine Belastung darstellen und zu einem Hemmnis für eine Aussprache werden kann, wenn Betroffene nicht mehr frei entscheiden können, wie oft und was sie von ihren Gewalterfahrungen erzählen wollen und sie zu einer bestimmten Art oder Dauer von Prozessen gedrängt werden (B1, Z. 484–492, 502–513; B2, Z. 309–319).

6.8.4 Mögliche Schwierigkeiten Allgemein

In dem Kontext von Hemmnissen und Hindernissen, werden auch Faktoren genannt, die allgemeinen im Umgang mit Gewalterfahrungen auftreten können und in keinem spezifischen Zusammenhang zu kollektiver Verantwortung oder Transformativen Gerechtigkeitsprozessen stehen. Im vorliegenden Abschnitt werden die genannten Aspekte präsentiert.

Beide Interviewten thematisieren, dass die Aussprache eines traumatischen Erlebnisses äü-

berst schmerzhaft und herausfordernd und mit viel Aufarbeitungsarbeit verknüpft sein kann. Es stelle nicht für jede:n die richtige Vorgehensweise dar, sich erneut mit dem Erlebten zu konfrontieren (B2, Z. 276–283, 288–299; B1, Z. 562–565). Es wird davon ausgegangen, dass geschaffene Strukturen stets auch Leerstellen aufweisen und damit immer die Gefahr besteht, dass Personen „*stärker verletzt aus einem Ansprechen rausgehen, als sie es davor waren*“ (B1, Z. 548). Es wird als häufig eingeschätzt, dass Menschen bei Beratungsstellen nicht mitbedacht werden und es infolgedessen zu einer Aberkennung von Betroffenheit kommt. Das Gleiche könne in Transformativen Gerechtigkeitsprozessen passieren:

„Und ich glaube, es gibt sehr viele Menschen, die durch die Lücken fallen, bei Beratungsstellen aber realistischerweise auch bei Gruppen, die mit Transformativer Gerechtigkeit arbeiten, weil ihre Betroffenheiten nicht gesehen werden oder nicht anerkannt werden, weil Gewaltmuster nicht als Gewalt anerkannt werden.“ (B1, Z. 553–558; B2, Z.301–306).

In dem Kontext könne es auch zu Stigmatisierungen kommen (B1, Z. 545–553). Besonders stark wird das Problem der Aberkennung, Nichterkennung sowie die Relativierung von Gewalterfahrung bei psychischer Gewalt eingeschätzt (B1, Z. 558–563).

6.9 Anerkennung des Ursprungs

Beide Interviewten betonen den Ursprung und den Hintergrund von Transformativer Gerechtigkeit. Es wird die Tendenz kritisiert, Transformative Gerechtigkeit als modernes Phänomen darzustellen, obwohl es tatsächlich in alten Traditionen und Praktiken verwurzelt ist (B1, Z. 585–596). Sie weisen darauf hin, dass das Konzept kein neues, modernes und weißes Konstrukt darstellt, sondern, dass die Idee, Konflikte und Gewaltsituationen gemeinschaftlich zu lösen, auf alte Traditionen zurückgeht und die Transformativer Gerechtigkeit zugrunde liegenden Ansätze, bereits über Jahrtausende hinweg von indigenen Gemeinschaften erarbeitet, getestet und angewendet und in den USA vor allem durch verschiedene Trans-, inter- Nonbinäre-Personen und Frauen of Color weiterentwickelt wurden (B1, Z. 584–597; B2, Z. 401–415). Es wird betont, dass der Kern des Konzeptes eng mit dessen Entstehungshintergründen und bestimmten Kämpfen, wie abolitionistische und weitgefaste antirassistischen Kämpfe, welche sich gegen Kontinuitäten der Sklaverei und des Kolonialismus, rassistische Polizeigewalt und gegen das Gefängnis- und Strafsystem in der Gesellschaft einsetzten, verbunden ist und „*dass man das nicht aus diesen Wurzeln rausnehmen kann, ohne die Grundidee [davon] zu verlieren*“ (B1, Z. 604).

7. Diskussion

Wie im Abschnitt der Ergebnisse sichtbar, konnten verschiedene Erkenntnisse über den Einfluss kollektiver Verantwortung auf das Sprechen über erlebte Gewalt gewonnen werden. Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse im Kontext des theoretischen Rahmens eingeordnet und interpretiert. Dies ermöglicht ein vertieftes Verständnis der Forschungsergebnisse. In den Ergebnissen werden die erschwerend wirkenden Faktoren einbezogen, welche spezifisch mit kollektiver Verantwortung verknüpft sind und nicht an Fehlern in der Umsetzung liegen.

Nach dem Stress-Puffer-Modell können die gesundheitlich negativen Folgen von Stress durch soziale Unterstützung abgefedert werden (Cohen & Wills, 1985). Die Ergebnisse zeigen, dass viele, der als unterstützend benannten Aspekte kollektiver Verantwortung dem Konzept von sozialer Unterstützung zugeordnet werden können. So kann die Thematisierung und die Aufklärung über Gewalt und möglichen Umgängen damit (B1, Z. 337–349; 372–388), sozialer Unterstützung in Form von informationeller Unterstützung zugeordnet werden (Wills & Shinar, 2000). Des Weiteren äußern die Interviewten, dass Betroffene durch kollektive Verantwortung erfahren können, in ihrem Erlebten gehört, anerkannt, begleitet, und ernst genommen zu werden (B2, Z. 250–251). Damit wird soziale Unterstützung in Form von emotionaler Unterstützung benannt. Außerdem bieten die genannten Aspekte, Orientierung über geltende Werte in Bezug auf Gewaltbetroffenheit, welche sich positiv auf das Selbstbild Betroffener auswirken können. Somit können sie ebenfalls nach der Definition von Wills und Shinar (2000) als Bestätigung betrachtet werden. Auch die als unterstützend beschriebene Grundhaltung kollektiver Verantwortung (B2, Z. 151–155; B1, Z. 317–328; 350–367; 384–388), sowie die Sichtbarkeit von Veränderungsbereitschaft und der Umsetzung von Präventionsarbeit (B2, 341–362) können dieser Form der sozialen Unterstützung zugeordnet werden. Darüber hinaus wird die Unterstützungsgruppe als hilfreicher Aspekt kollektiver Verantwortung genannt. Nach den Auswertungen bietet diese die Möglichkeit für instrumentelle, wie auch emotionale Unterstützung (B1, Z. 274–288).

Das Stress-Puffer-Modell postuliert, dass soziale Unterstützung im Kontext stressreicher Ereignisse die negativen Auswirkungen des Stresses auf das Befinden einer Person abschwächt. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass kollektive Verantwortung als unterstützend angesehen wird, wenn es darum geht, über erlebte Gewalt zu sprechen. Dabei kann ein Großteil der als unterstützend betrachteten Faktoren kollektiver Verantwortung der sozialen Unterstützung

zugeordnet werden. Demnach ist anzunehmen, dass das Stress-Puffer-Modell einen Erklärungsansatz für die unterstützende Wirkung kollektiver Verantwortung darstellt. Weitere Forschung zur Prüfung dieser Annahme bleibt erforderlich.

Ruth Morris identifiziert in dem Buch: „Stories of Transformative Justice“ (2000) fünf zentrale Bedürfnisse im Kontext von Gewaltbetroffenheit: das Bedürfnis nach Antworten, Anerkennung, Sicherheit, Wiedergutmachung und Bedeutsamkeit. Im Folgenden werden die vorliegenden Ergebnisse in Bezug zu den Bedürfnissen gesetzt. Insbesondere wird analysiert, inwieweit kollektive Verantwortung zu der Erfüllung dieser Bedürfnisse beiträgt und diese somit ebenfalls eine mögliche Erklärung für die unterstützende Wirkung kollektiver Verantwortung bietet. In einem der Interviews wird die Frage nach den Bedürfnissen von Gewaltbetroffenen explizit aufgegriffen. Einige der genannten Bedürfnisse decken sich mit denen, die von Morris beschrieben werden. Darunter das Bedürfnis nach Sicherheit, Anerkennung und Annahme (B2, Z. 31–36; 379–398). Andere Bedürfnisse sind indirekt in den Aussagen über unterstützende Aspekte kollektiver Verantwortung wiederzufinden. Das erste Bedürfnis nach Morris (2000), ist das Bedürfnis nach Antworten. Dieses Bedürfnis wird in den Aussagen nicht direkt angesprochen. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Teil der unterstützenden Wirkung der Betroffenenzentriertheit, Offenheit und der Unterstützungsgruppe darauf zurückzuführen ist, dass Raum für die begleitete Auseinandersetzung mit Fragen im zu dem Erlebten geschaffen wird (B1, Z. 274–288; 329–335; B2, Z. 29–31; 327–332). Darüber hinaus könnte das Gewaltverständnis kollektiver Verantwortung und das Bewusstsein über eine kontextuelle Prägung von Gewalt bereits Antworten für Betroffene bieten (B1, Z. 82–87; 105–112; B2, Z. 251–255). Ebenso wie die mögliche Vermittlung zu der gewaltausübenden Person es ermöglicht, Antworten direkt von dieser zu erhalten (B1, Z. 280–282). Das zweite Bedürfnis ist das nach Anerkennung. In den Interviews wird explizit erwähnt, dass kollektive Verantwortung Betroffene dadurch unterstützt, dass sie in ihrem Erlebten Anerkennung erfahren (B2, Z. 249–251; 255–258). Ebenfalls wird das Erleben einer tatsächlichen Veränderungsbereitschaft und die Umsetzung von Präventionsarbeit als unterstützend benannt (B2, Z. 341 – 355; 360 – 362). Diese Aspekte könnten dazu beitragen, dass die betroffene Person sich in dem Erlebten ernst genommen und anerkannt fühlt. Auch die Betroffenenzentriertheit und die Unterstützungsgruppe könnten das Gefühl der Anerkennung vermitteln. Explizit genannt wird dieser Zusammenhang von den Interviewten jedoch nicht. Das Bedürfnis nach Sicherheit ist ebenfalls in den Ergebnissen wiederzufinden. Konkret erwähnt wird, dass kollektive Verantwortung durch viele kleine Aspekte das Sicherheitsgefühl erhöht, unter anderem durch das

Ernstgenommen-werden, durch die Begleitung in dem Prozess und die Anerkennung in dem Erlebten (B2, Z. 249–258). Auch wird geäußert, dass der Wunsch das eigene Sicherheitsgefühl wiederzugewinnen, als einer der häufigsten Wünsche im Rahmen der Unterstützungsgruppe erlebt wird und diese durch verschiedene Methoden dazu beitragen kann den Wunsch zu erfüllen (B2, Z. 28–33; 40–56). Darüber hinaus wird im Interview die vorhandene Prozesskontrolle im Rahmen Transformativer Gerechtigkeit für die Betroffenen betont (B2, Z. 326–334; B1, Z. 329–335). In dem Interview wird die genaue Wirkweise dieses Aspektes nicht weiter ausgeführt. Es ist jedoch plausibel anzunehmen, dass die unterstützende Wirkung mit der Stärkung des Sicherheitsgefühls zusammenhängt. Das Bedürfnis nach Wiedergutmachung umfasst nach Morris (2000) den Wunsch, emotionale Unterstützung und Umsorgung in Form von Trost, Annahme, Geborgenheit und Wohlwollen zu erfahren. Sie setzt den Fokus auf der emotionalen Verletzung, die passiert ist und weniger auf einen materiellen Wiedergutmachungsprozess (Morris, 2000, S. 12–13). Es ist anzunehmen, dass die genannte Anerkennung, das Begleitet-werden, der Raum der Unterstützungsgruppe sowie die Betroffenen-zentrierung im Rahmen kollektiver Verantwortung die genannten Eigenschaften vermittelt und das Gefühl der Wiedergutmachung nach der oben genannten Definition erfüllt. Eines der wichtigsten Bedürfnisse ist nach Morris (2000) das Bedürfnis nach Bedeutsamkeit. Dieses kann dadurch erfüllt werden, dass die eigene Erfahrung genutzt wird, um andere Betroffene zu unterstützen und weitere Betroffenheiten zu verhindern (Morris, 2000, S. 14). In den Auswertungen ist das Bedürfnis insofern wiederzufinden, als dass die Annahme bestätigt wird, dass die Möglichkeit der tiefgreifenden Veränderung von den Strukturen, welche zu der erlebten Gewalt geführt haben, Betroffene zu einer Aussprache motivieren können (B2, Z. 259–269). Insgesamt zeigt sich, dass kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeit einen positiven Einfluss auf die Erfüllung der Bedürfnisse von Gewaltbetroffenen nach Morris (2000) nehmen kann. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird angenommen, dass die beschriebenen Bedürfnisse einen Teil der unterstützenden Wirkung von kollektiver Verantwortung erklären können. Jedoch ist auch zu erwähnen, dass nicht alle Bedürfnisse explizit von den Interviewten angesprochen wurden. Auch hier ist dementsprechend weitere Forschung erforderlich.

Die Theorie des geplanten Verhaltens ist ein Konzept zur Vorhersage des Verhaltens eines Individuums. Die Theorie besagt, dass die Absicht einer Person ein starker Prädiktor für die tatsächliche Ausführung eines Verhaltens ist. Diese wiederum wird durch die Einstellung der Person gegenüber dem geplanten Verhalten, durch die subjektive soziale Norm sowie die

wahrgenommene Verhaltenskontrolle beeinflusst (Ajzen, 1985; Ajzen & Madden, 1986; Ajzen & Fishbein, 2005). Alle drei Faktoren können potenziell durch eine kollektive Verantwortungsübernahme im Kontext Transformativer Gerechtigkeitsprozesse beeinflusst werden. Der Faktor der Einstellung resultiert daraus, wie die erwarteten Konsequenzen des Verhaltens bewertet werden. In den Ergebnissen wird geäußert, dass die kollektive Verantwortungsübernahme dazu beiträgt, dass Gewaltbetroffene bei einer Aussprache gehört, ernst genommen und in ihrem Erlebten anerkannt werden (B2, Z. 249–251; B1, Z. 317–328). Darüber hinaus wird davon gesprochen, dass die Betroffenen in ihrem Prozess begleitet werden und Unterstützung erfahren (B2, Z. 37–56; 249–251; B1, Z. 248–261; 274–288). Zudem stellt ein Teil kollektiver Verantwortung dar, dass an der Veränderung der Strukturen gearbeitet wird, die zu der Gewalt geführt haben. Dies wird im Interview als motivierender Aspekt beschrieben (B1, Z. 112–122; 384–388; B2, Z. 259–269). Werden die genannten Aspekte als Konsequenzen einer Aussprache erwartet, ist davon auszugehen, dass die Einstellung einer Person ins positive beeinflusst wird. Eine weitere Variable, welche nach der Theorie des geplanten Verhaltens die Absicht einer Person beeinflusst, ist die subjektive soziale Norm. Diese umfasst Erwartungen darüber, wie die Ausführung des Verhaltens von relevanten Bezugspersonen bewertet wird (Ajzen 1985; Ajzen & Madden, 1986; Ajzen & Fishbein, 2005). In den Ergebnissen zeigt sich, dass kollektiver Verantwortung in ihrer Grundhaltung, Gewalt als ein gemeinschaftliches, jede:n betreffendes Problem ansieht (B1, Z. 105–112; 368–388). Es ist wahrscheinlich, dass diese Grundhaltung zu der sozialen Norm führt, dass die Aussprache von erfahrener Gewalt als positiv und als ein wertvoller Beitrag für alle anerkannt wird. Insgesamt wird durch die in dem Interview geäußerten Aspekte kollektiver Verantwortung eine unterstützende, respektvolle Haltung und die soziale Norm von Mitgefühl, Achtung und Solidarität gegenüber Betroffenen von Gewalt deutlich (B1, Z. 248–261; B2, Z. 25–36; 319–334; 341–345). Darüber hinaus stellt ein Teil kollektiver Verantwortung die bewusste Auseinandersetzung mit und Veränderung von gewaltvollen und fördernden sozialen Normen dar (B1, Z. 80–87; 112–122; B2, Z. 144–158). Es sind einige Aspekte kollektiver Verantwortung sichtbar, welche zu einem Abbau von Stigmatisierungen und stereotypen Gewalt- und Betroffenenbildern beitragen (B1, Z. 80–87; 317–328; 337–349; 368–388) Zudem ist davon auszugehen, dass die Thematisierung und Aufklärung ein offenes Sprechen über Gewalt fördern (B1, Z. 337–349; 372–388). Vertreten die Bezugspersonen einer betroffenen Person die Grundhaltung kollektiver Verantwortung, ist anzunehmen, dass die Person erwartet, dass die Bezugspersonen eine Aussprache als positiv, wünschenswert und wertvoll bewerten. Der Faktor Verhaltenskontrolle

ist davon abhängig, welche internen und externen verhaltenserleichternden Ressourcen die Person als verfügbar wahrnimmt (Ajzen & Madden, 1986; Ajzen & Fishbein, 2005). In den Auswertungen werden Aspekte deutlich, bei denen von einer Einflussnahme auf die wahrgenommene Verhaltenskontrolle ausgegangen werden kann. Es wird benannt, dass die Thematisierung und Aufklärung über Gewaltformen und mögliche Umgänge damit das Erkennen und Benennen selbst erlebter Gewalt vereinfacht (B1, Z. 343–349). Darüber hinaus kann die Unterstützungsgruppe verschiedene externe Ressourcen zur Verfügung stellen und innere Ressourcen stärken (B2, Z. 37–56; B1, Z. 274–288). Die Betroffenenzentrierung sowie das Prinzip der Offenheit ermöglicht der betroffenen Person eine dauerhafte Prozesskontrolle (B1, Z. 25–36; 329–335; B2, Z. 319–334). Dies kann das Gefühl stärken, mit der Situation erfolgreich umgehen zu können und auch bei auftretenden Schwierigkeiten die Kontrolle behalten und im Zweifelsfall die eingeschlagenen Schritte wieder abbrechen zu können. Im Interview wird jedoch der Fall einer Aneignung, ohne Beachtung des Konzeptursprunges angesprochen sowie die Möglichkeit, dass einer Person die zeitlichen Ressourcen für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Konzept Transformative Gerechtigkeit fehlen, obwohl sie dies als erforderlich wahrnimmt (B1, 516–530; 493–502; 514–523). Dies könnte zur Folge haben, dass die Betroffenen keine Möglichkeit sehen, über erlebte Gewalt zu sprechen. Da die Fälle jedoch nicht dem Regelfall entsprechen, kann vor dem Hintergrund der beschriebenen Aspekte, grundsätzlich eine erhöhende Wirkung kollektiver Verantwortung auf die wahrgenommene Verhaltenskontrolle angenommen werden.

Werden die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit im Kontext der Theorie des geplanten Verhaltens betrachtet, ist somit anzunehmen, dass kollektive Verantwortung in Transformativen Gerechtigkeitsprozessen die Absicht stärkt, über erlebte Gewalt zu sprechen und somit auch eine tatsächliche Aussprache von erlebter Gewalt wahrscheinlicher macht.

8. Rollenreflexion

Durch eine bisherige Beschäftigung mit der Thematik im privaten Bereich, beispielsweise durch Arbeiten in Awarenessstrukturen, kam es bereits vor dieser Arbeit zu Berührungspunkten mit Transformativer Gerechtigkeit. Dadurch hatte sich bei mir im Vorhinein die Hypothese herausgebildet, dass kollektive Verantwortungsübernahme unterstützend auf das Sprechen über erlebte Gewalt wirkt. Dies könnte Einfluss auf die Interviewführung sowie Interpretation der Ergebnisse genommen haben. Ich denke gleichzeitig, dass mir das Vorwissen einen erwei-

terten Zugang zu dem Thema ermöglicht hat und in der Interviewführung hilfreich war. Überraschend war für mich, dass in den Interviews wenig auf den Aspekt der strukturellen Veränderung von kollektiver Verantwortung eingegangen wurde. Hierbei stellte ich fest, dass ich vermutete, dass dies von meinen Interviewpartner:innen eher nicht aufgegriffen wurde, als dass sie dies nicht für wichtig erachten. Zur Untersuchung dieses Aspektes bräuchte es weitere Forschung. In einem der Interviews bestand eine persönliche Verbindung über den erweiterten Bekanntenkreis. Somit war der interviewten Person mein persönlicher Hintergrund zu dem Thema bekannt. Dies könnte dazu geführt haben, dass ich sowohl als Co-Expertin, als auch als Komplizin wahrgenommen wurde (Bogner et al., 2002) Dies könnte das Vertrauen und die Offenheit und Ehrlichkeit in den Antworten erhöht haben, jedoch auch dazu geführt haben, dass bestimmte Sachverhalte, Annahmen oder Begründungen weniger ausgeführt oder nicht erwähnt wurden (Bogner et al., 2002). Auch zu erwähnen ist meine gesellschaftliche Positionierung und Sozialisierung als nicht von Klassismus betroffene, *weiße*⁶ Cis-Frau mit Behinderung. Es ist anzunehmen, dass dies einen Einfluss auf bestimmte Fokussierungen in der Forschungsarbeit, die Interviewdynamik und die Ergebnisinterpretationen hatte. Für eine ausführliche Reflexion der angewendeten Methodik, wird an dieser Stelle auf das Kapitel 5: „Methodisches Vorgehen“, verwiesen.

9. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Arbeit untersuchte den Einfluss kollektiver Verantwortung im Kontext von Transformativer Gerechtigkeit auf Gewaltbetroffene und das Sprechen über erlebte Gewalt. Für die Untersuchung wurden zwei qualitative, Expert:innenterviews durchgeführt und mittels der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet. Eine der leitenden Forschungsfragen war: *„Unterstützt kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeit Gewaltbetroffene beim Sprechen über erlebte Gewalt?“*. Aus den Auswertungen geht hervor, dass von einer unterstützenden Wirkung kollektiver Verantwortung ausgegangen werden kann. In den Analysen zeigten sich vielfältige unterstützende

⁶ Es wird die Schreibweise „weiß“ verwendet, um zu verdeutlichen, dass die Bezeichnung keine biologische Eigenschaft ausdrückt, sondern eine sozialpolitische Konstruktion und die Zugehörigkeit zu der dominanten und privilegierten Position innerhalb rassistischer Machtverhältnisse und Ungleichheiten (u.a. Hyatt, 2015).

Faktoren, wahren in Bezug auf erschwerende Aspekte vor allem solche thematisiert wurden, welche mit Fehlern in der Umsetzung oder nicht spezifisch mit kollektiver Verantwortung zusammenhangen. In Bezug auf die zweite Forschungsfrage: *„Falls ja, wodurch unterstutzt kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse Betroffene beim Sprechen uber erlebte Gewalt?“*, konnten verschiedene Aspekte identifiziert werden. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass die grundlegende Haltung und das Verstandnis von Gewalt als ein gemeinschaftliches, strukturell gepragtes Problem, das Ansprechen von erlebter Gewalt erleichtern und zu offeneren Reaktionen fuhren. Die Betrachtung, dass jede Person Gewalt ausuben und erfahren kann, verstarkt diesen Effekt. Die differenzierte Sichtweise auf Gewalt ermutigt zur Benennung alltaglicher Gewalt und ermoglicht verschiedene Zwischenschritte im Umgang mit Gewalt. Des Weiteren wird die Thematisierung von Gewalt als gemeinschaftliches Problem und die Aufklarung uber verschiedene Gewaltformen und Umgangsweisen als unterstutzend fur eine Aussprache eingeschatzt. Diese erleichtern die Erkennung und die Benennung von erlebter Gewalt. Die Offenheit und Betroffenenzentrierung in Transformativen Gerechtigkeitsprozessen werden ebenfalls als unterstutzende Aspekte betrachtet. Diese fordern die Selbstbestimmung der betroffenen Personen und ermoglichen es ihnen, die Kontrolle uber den Prozess zu behalten. Zudem starkt kollektive Verantwortung das Sicherheitsgefuhl der betroffenen Personen, da sie Anerkennung fur ihr Erlebtes erfahren und sich ernst genommen und gehort fuhlen. Die Unterstutzungsgruppen in Transformativen Gerechtigkeitsprozessen bietet den Betroffenen Raum fur ihre Bedurfnisse und eine Begleitung im Prozess. Es wird auerdem bestatigt, dass kollektive Verantwortung einen eigenen Motivationsgrund darstellen kann, uber erlebte Gewalt zu sprechen, da darin die Moglichkeit gesehen werden kann, gesellschaftliche Strukturen nachhaltig zu verandern. Zur Beantwortung der untergeordneten Forschungsfrage: *„Inwieweit erhoht kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse die Wahrscheinlichkeit, dass uber erlebte Gewalt gesprochen wird?“*, wurden die Ergebnisse im Kontext der Theorie des geplanten interpretiert. Es zeigt sich, dass vor dem Hintergrund der Theorie davon ausgegangen werden kann, dass die kollektive Verantwortung die Wahrscheinlichkeit erhoht, dass nach erlebter Gewalt uber das Erfahrene gesprochen wird. Daruber hinaus wurden das Stress-Puffer-Modell, sowie die funf Bedurfnisse nach Morris (2000), als mogliche Erklarungsansatze diskutiert. Beide Theorien werden als moglich Erklarungsansatze fur den Einfluss von kollektiver Verantwortung angenommen und bieten interessante Perspektiven fur zukunfftige Forschungen. Transformative Gerechtigkeit beruht in der Entstehung auf indigenen Traditionen und der Weiterentwicklung

durch überwiegend Frauen und trans-, inter-, agender- und nichtbinären Personen of Color. Über das bisher berichtete hinaus wurde in den Auswertungen deutlich, dass bei der Nutzung des Konzeptes Transformativer Gerechtigkeit die Beachtung des Ursprunges und die damit zusammenhängende Kritik an staatlichen Institutionen und diskriminierenden Strukturen notwendig ist. Andernfalls besteht die Gefahr einer Aneignung, durch welche Menschen, für die und von denen das Konzept ursprünglich geschaffen wurde, der Zugang entzogen wird. Insgesamt bietet die Arbeit eine erste Orientierung über die Wirkung kollektiver Verantwortung im Kontext von Transformativer Gerechtigkeitsprozesse auf Gewaltbetroffene und das Sprechen über erlebte Gewalt. Auf Grundlage der Ergebnisse ist eine unterstützende Wirkung anzunehmen und es konnten verschiedene unterstützende Faktoren kollektiver Verantwortung identifiziert werden. Die Arbeit leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Schließung der Forschungslücke in dem Forschungsfeld von Kollektiver Verantwortung sowie Transformativer Gerechtigkeit. Darüber hinaus könnten die Erkenntnisse einen bedeutenden Beitrag für die Unterstützung Gewaltbetroffener darstellen und die Grundlage für weitere Untersuchungen bieten. In Anbetracht der geringen Stichprobengröße und der Datenerhebung durch Expert:inneninterviews sollten weiteren Untersuchungen mit breiteren Stichproben und einer stärkeren Fokussierung auf die Erhebung von Betroffenenperspektiven erfolgen. Es wäre ebenfalls aufschlussreich zu untersuchen, wie eine kollektive Verantwortungsübernahme gesamtgesellschaftlich erhöht werden kann und welchen Einfluss diese auf von Gewaltbetroffene hätte. Zudem wurde in der vorliegenden Arbeit der Einfluss kollektiver Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeit mit dem Fokus auf das Sprechen über erlebte Gewalt untersucht. Untersuchungen, welche den Einfluss auf ein breiteres Spektrum des Erlebens und der Verarbeitung erlebter Gewalt untersuchen, könnten weitere wichtige Erkenntnisse liefern. Dabei sollte beachtet werden, dass der Ursprung und die mit Transformativer Gerechtigkeit zusammenhängende Kritik mitberücksichtigt wird und die Menschen angegeben werden, welche hinter der Entwicklung des Konzeptes stehen.

Literaturverzeichnis

- Ahrens, C. E. (2006). Being silenced: the impact of negative social reactions on the disclosure of rape. *Am J Community Psychol*. <https://doi.org/10.1007/s10464-006-9069-9>.
- Ajzen, I. (1985). From intentions to actions: A theory of planned behavior. In J. Kuhl & J. Beckmann (Eds.), *Action control: From cognition to behavior* (pp. 11–39). Heidelberg, Germany: Springer-Verlag.
- Ajzen, I., & Fishbein, M. (2005). The influence of attitudes on behavior. In D. Albarracín, B. T. Johnson, & M. P. Zanna (Eds.), *The handbook of attitudes* (pp. 173–221). Lawrence Erlbaum Associates Publishers.
- Ajzen, I. & Madden, T. J. (1986). Prediction of goal-directed behavior: Attitudes, intentions, and perceived behavioral control. *Journal of Experimental Social Psychology*, 22, 453–474.
- Billette, V., Guay, S. & Marchand, A. (2006). Le soutien social et les conséquences psychologiques d'une agression sexuelle : synthèse des écrits. *Santé mentale au Québec*, 30(2), 101–120. <https://doi.org/10.7202/012141ar>.
- Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (Hrsg.). (2002). *Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung*. Leske + Budrich.
- Brazzell, M. (2019). Was macht uns wirklich sicher? : Ein Toolkit zu intersektionaler Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei (2. Aufl.). edition assemblage.
- BreakTheSilenceDV. (2020, Oktober). *The Importance of Breaking The Silence Against Domestic Violence*. BTSADV: THE NATIONAL VOICE OF DOMESTIC VIOLENCE. Abgerufen am 22. Juli 2023, von <https://breakthesilencedv.org/the-importance-of-breaking-the-silence-against-domestic-violence/>
- Bundeskriminalamt. (2021). Partnerschaftsgewalt: Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2021. *BKA*. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2021.html?nn=63476
- Cohen, S., & Wills, T. A. (1985). Stress, social support, and the buffering hypothesis. *Psychological Bulletin*, 98(2), 310–357. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.98.2.310>
- Dexter, L. (1970). Elite and Specialized Interviewing. *The Western political quarterly*, 23(4), 884. <https://doi.org/10.2307/446491>
- Dresing, T., & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende (8. Aufl)*. Eigenverlag.

- Erkens, C., Scharmanski, S. & Hessling, A. (2021). Kommunikationsverhalten nach erlebter sexualisierter Gewalt. Jugendsexualität 9. Welle. *BZgA - Faktenblatt*, Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
https://doi.org/10.17623/BZgA_SRH:fb_JUS9_Kommunikation_sexu_Gewalt
- Flick, U., von Kardorff, E., & Steinke, I. (Hrsg.). (2000). *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (14. Aufl.). ROWOHLT Taschenbuch.
- Frauen*beratung Notruf bei sexueller Gewalt. (2021). Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Frauen. *Frauen*beratung Notruf bei sexueller Gewalt*. https://www.sexuellege-walt.at/site/assets/files/1450/zahlen_und_fakten-sexuellegewalt_03-2021.pdf
- Freyd, J. J. (1994). Betrayal trauma: Traumatic amnesia as an adaptive response to childhood abuse. *Ethics & Behavior*, 4(4), 307–329. doi:10.1207/s15327019eb0404_1.
- Golding, J. M., Wilsnack, S. C. & Cooper, M. M. (2002). Sexual Assault History and Social Support: Six General population studies. *Journal of Traumatic Stress*, 15(3), 187–197.
<https://doi.org/10.1023/a:1015247110020>
- Guay, S., Billette, V., & Marchand, A. (2002). Soutien social et trouble de stress post-traumatique: Théories, pistes de recherche et recommandations cliniques [Social support and its influence on post-traumatic stress disorder: Empirical evidence, theoretical explanations, new avenues of research, and clinical recommendations]. *Revue Québécoise de Psychologie*, 23(3), 165–184.
- Harms, S., Meyer, V. & Rahmer, J.. (2014). *Antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit: ein Glossar*. Amadeu-Antonio-Stiftung.
- Hyatt, M. (2015, 3. Mai). *Critical Whiteness: Weiß sein als Privileg*. Deutschlandfunk. Abgerufen am 6. September 2023, von <https://www.deutschlandfunk.de/critical-whiteness-weisssein-als-privileg-100.html>
- INCITE! (o. D.). *Community Accountability: How do we adress violence within our communities?* Abgerufen am 9. September 2023, von <https://incite-national.org/community-accountability/>
- INCITE! (2008). LAW ENFORCEMENT VIOLENCE AGAINST WOMEN OF COLOR & TRANS PEOPLE OF COLOR: A Critical Intersection Of Gender Violence & State Violence. (Übersetzt von: Brazzell M. (2019) in: *Was macht uns wirklich sicher? : Ein Toolkit zu intersektionaler Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei* (2. Aufl.). edition assemblage.)
- Initiative Awareness e.V. (2021). *awareness: Umgang mit Diskriminierungen und (sexualisierter) Gewalt bei Veranstaltungen* (2. Aufl.). support f(x), Schnittstelle für awareness, gewaltprävention & antidiskriminierung.

- Kemnitzer, S. & Shewafera, L. (2019, 1. November). *Warum werden so wenige Täter verurteilt?* Tageschau.de. Abgerufen am 25. Juli 2023, von <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-muenchen/verurteilungen-vergewaltigung-101.html>
- Kershner, S., Haines, S., Harkins, G., Greig, A., Wiesner, C., Levy, M., Shah, P., Kim M. & Carr, J. (2007). *Toward Transformative Justice - A Liberatory Approach to Child Sexual Abuse and other forms of Intimate and Community Violence: A Call to Action for the Left and the Sexual and Domestic Violence Sectors*. generation FIVE.
- Kindler, H. & Schmidt-Ndasi, D. (2011). Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinde: Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.).
- Kirchmair, R. (2022). *Qualitative Forschungsmethoden: Anwendungsorientiert: vom Insider aus der Marktforschung lernen*. Springer Berlin Heidelberg.
- Kosack, G. (2022). *Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit!* Fokus. Abgerufen am 22. Juli 2023, von <https://fokus.swiss/gesellschaft/familie/haeusliche-gewalt-statistik-hilfe/>
- Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (5. Aufl.). Beltz Juventa.
- Lamnek, S., & Krell, C. (2016). *Qualitative Sozialforschung: Mit Online-Materialien* (6. Aufl.). Julius Beltz.
- Mayrhofer, H., Mandl, S., Schachler, A. & Seidler, Y. (2019). Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. *Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)*. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718>
- Meuser, M., & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In Garz, D., & Kraimer, K. (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441 .471). Westdeutscher Verlag.
- Morris, R. (2000). *Stories of Transformative Justice*. Canadian Scholar's Press.
- Müller, U., Schröttle, M. & Glammeier, S. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland: Kurzfassung. *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*.
- Lenk, H. (1992). Zwischen Wissenschaft und Ethik. *Suhrkamp*.
- Oerter, D., Lorenz, S. & Kleine, I. (2012). Ich habe nicht angezeigt, weil. . . *Auswertung der Social-Media-Kampagne #ichhabnichtangezeigt*. https://ichhabnichtangezeigt.files.wordpress.com/2012/07/auswertung_ausf-web.pdf

- Orchowski, L. M., Untied, A. S. & Gidycz, C. A. (2013). Social reactions to disclosure of sexual victimization and adjustment among survivors of sexual assault. *Journal of Interpersonal Violence*, 28(10), 2005–2023. <https://doi.org/10.1177/0886260512471085>
- Resick, P. A. (1987). Psychological Effects of Victimization: Implications for the Criminal Justice system. *Crime & Delinquency*, 33(4), 468–478. <https://doi.org/10.1177/0011128787033004004>
- Salentin, K. (2008). Diskriminierungserfahrungen ethnischer Minderheiten in der Bundesrepublik. In *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle: Realitäten, Repräsentationen und Politik* (S. 515–526). Axel Groenemeyer / Silvia Wieseler.
- Schlack, R., Rüdell, J., Karger, A. & Hölling, H. (2013). Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung. *Bundesgesundheitsblatt-gesundheitsforschung-gesundheitsschutz*, 56(5–6), 755–764. <https://doi.org/10.1007/s00103-013-1691-8>
- Schmidt-Semisch, H., Stahlke, I., Rubscheit, S., Schnepf, F. & Jochem, G. (2022). Studie zur Ermittlung der Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen* im Bremer Hilfesystem. *Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz*.
- Schrötle, M. & Hornberg, C. (2012). Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*.
- Scoglio, A. A. J., Lincoln, A. K., Kraus, S. W. & Molnar, B. E. (2020). Chipped or whole? Listening to survivors' experiences with disclosure following sexual violence. *Journal of Interpersonal Violence*, 37(9–10), NP6903–NP6928. <https://doi.org/10.1177/0886260520967745>
- Seith, C., Lovett, J., & Kelly, L. (2009). Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen Ländern: Länderbericht Deutschland. *London Metropolitan University, child & woman abuse studies unit*. https://www.cwasu.org/wp-content/uploads/2016/07/Austria_German_final1.pdf
- Sylaska, K. M., & Edwards, K. M. (2014). Disclosure of Intimate Partner Violence to Informal Social Support Network Members: A Review of the Literature. *Trauma, Violence & Abuse*, 15(1), 3–21. <https://www.jstor.org/stable/26638329>
- Tirone, V., Orłowska, D., Lofgreen, A. M., Blais, R. K., Stevens, N. R., Klassen, B., Held, P. & Zalta, A. K. (2021). The association between social support and posttraumatic stress symptoms among survivors of betrayal trauma: a meta-analysis. *European Journal of Psychotraumatology*, 12(1). <https://doi.org/10.1080/20008198.2021.1883925>
- Ullman, S. E. (1996). Social reactions, coping strategies, and Self-Blame attributions in adjustment to sexual assault. *Psychology of Women Quarterly*, 20(4), 505–526. <https://doi.org/10.1111/j.1471-6402.1996.tb00319.x>

- Ullman, S. E. & Filipas, H. H. (2001). Correlates of formal and informal support seeking in sexual assault victims. *Journal of Interpersonal Violence*, 16(10), 1028–1047.
<https://doi.org/10.1177/088626001016010004>
- Ullman, S. E. & Filipas, H. H. (2001b). Correlates of formal and informal support seeking in sexual assault victims. *Journal of Interpersonal Violence*, 16(10), 1028–1047.
<https://doi.org/10.1177/088626001016010004>
- World Health Organization. (2021, 9. März). *Violence against women*. Abgerufen am 22. Juli 2023, von <https://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-women>
- Wills, T. A., & Shinar, O. (2000). Measuring perceived and received social support. In S. Cohen, L. G. Underwood, & B. H. Gottlieb (Eds.), *Social support measurement and intervention: A guide for health and social scientists* (pp. 86–135). Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/med:psych/9780195126709.003.0004>
- Wilson, T. P. (1980). Theorien der Interaktion und Modelle Soziologischer Erklärung. In *Alltagswissen, Interaktion und Gesellschaftliche Wirklichkeit* (S. 54–79). VS Verlag für Sozialwissenschaften

Anhang

Interviewleitfaden

Leitende Forschungsfragen:

1. Unterstützt kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse Gewaltbetroffene beim Sprechen über erlebte Gewalt?
2. Falls ja, wodurch unterstützt kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse Betroffene beim Sprechen über erlebte Gewalt?

Untergeordnete Fragestellung:

1. Inwieweit erhöht kollektive Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeitsprozesse die Wahrscheinlichkeit, dass über erlebte Gewalt gesprochen wird?

Einstieg

1. Begrüßung und Dank für die Zeit
2. Kurzer Umriss des Themas
3. Kurze Beschreibung des Interviewablaufs und der Dauer
4. Datenschutzvereinbarung und Einwilligungserklärung
5. Erfassung des Alters und des Geschlechts der Interviewten

Einstiegsfragen

1. In welcher Form beschäftigen Sie sich mit Transformativen Gerechtigkeitsprozessen?
 - Seit wann beschäftigen Sie sich mit dem Thema?
 - Evtl.: Sie sagen, Sie haben sich im Rahmen von ... mit Transformativen Gerechtigkeitsprozessen beschäftigt, wie sah dies konkret aus?
2. Welche Transformative Gerechtigkeitsprozesse haben Sie schon selbst begleitet?
 - Wie viele waren es?
 - Um welche Gewalterfahrung ging es dabei? (Stichworte reichen)

- Wie sah die Begleitung dabei aus? Welche Aufgaben haben Sie übernommen?
3. Waren Sie auch schon selbst, als von Gewalt betroffene oder Gewalt ausübende Person Teil eines Prozesses?
 - Wie häufig?
 - Um welche Gewalt ging es dabei?
 4. Was verstehen Sie unter kollektiver Verantwortung im Rahmen Transformativer Gerechtigkeit?
 5. Wie sah die kollektive Verantwortungsübernahme in begleiteten Prozessen aus?
 - Welche konkreten Handlungen und Gespräche hat sie beinhaltet?

Schlüsselfragen

1. Über erlebte Gewalt zu sprechen, stellt für Betroffene oftmals einen herausfordernden Prozess dar. Haben Sie das Gefühl, dass die kollektive Verantwortung in Transformativen Gerechtigkeitsprozessen eine Unterstützung bei diesem Prozess darstellen kann?
2. Durch welche Faktoren wirkt kollektive Verantwortung Ihrer Erfahrung und Meinung nach unterstützend?
 - Evtl. Können Sie konkrete Beispiele nennen?
3. Inwieweit kann kollektive Verantwortung in Transformativen Gerechtigkeitsprozessen die Hemmschwelle für die Entscheidung senken, erstmals über das Erfahrene zu sprechen?
 - Welche Aspekte spielen dabei eine Rolle?
4. Sehen Sie Aspekte kollektiver Verantwortung, welche für die Betroffenen einen eigenen Beweggrund darstellen können, über erlebte Gewalt zu sprechen?
 - Welche Aspekte sehen Sie?

Rückfragen

1. Wir hatten über Faktoren kollektiver Verantwortung gesprochen, die für Betroffene beim Sprechen über erlebte Gewalt unterstützend wirken können. Sehen Sie auch erschwerende Faktoren?

- Welche Faktoren sind das?
- 2. Welche weiteren Faktoren sehen Sie, welche die Schwelle der Entscheidung über das Erfahrene zu sprechen erhöhen oder darüber hinaus Kontraindikatoren für eine Entscheidung darstellen können?
- 3. Gibt es ansonsten noch etwas, was Sie sagen möchten?

Rückblick

1. Kurze Zusammenfassung des Gesagten
2. Erneuter Dank für die Zeit
3. Ausblick und Informationen über die Auswertung der Ergebnisse
4. Verabschiedung

Hinweise zu den offiziellen Erklärungen

1. Die folgende Seite mit den offiziellen Erklärungen
 - A) Eigenständigkeitserklärung
 - B) Erklärung zur Veröffentlichung von Bachelor- oder Masterarbeiten
 - C) Einverständniserklärung über die Bereitstellung und Nutzung der Bachelorarbeit / Masterarbeit in elektronischer Form zur Überprüfung durch eine Plagiatssoftware

ist entweder direkt in jedes Exemplar der Bachelor- oder Masterarbeit fest mit einzubinden oder unverändert im Wortlaut in jedes Exemplar der Bachelor- oder Masterarbeit zu übernehmen.

Bitte achten Sie darauf, jede Erklärung in allen drei Exemplaren der Arbeit zu unterschreiben.

2. In der digitalen Fassung kann auf die Unterschrift verzichtet werden. Die Angaben und Entscheidungen müssen jedoch enthalten sein.

Zu B)

Die Einwilligung kann jederzeit durch Erklärung gegenüber der Universität Bremen, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Zu C)

Das Einverständnis mit der Überprüfung durch die Plagiatssoftware und der dauerhaften Speicherung des Textes ist freiwillig.

Die Einwilligung kann jederzeit durch Erklärung gegenüber der Universität Bremen, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Weitere Informationen zur Überprüfung von schriftlichen Arbeiten durch die Plagiatssoftware sind im Nutzungs- und Datenschutzkonzept enthalten. Diese finden Sie auf der Internetseite der Universität Bremen.

A) Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Alle Teile meiner Arbeit, die wortwörtlich oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, wurden unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Gleiches gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen sowie für Quellen aus dem Internet.

Die Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Prüfungsleistung eingereicht. Die elektronische Fassung der Arbeit stimmt mit der gedruckten Version überein.

Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschung behandelt werden.

B) Erklärung zur Veröffentlichung von Bachelor- oder Masterarbeiten

Die Abschlussarbeit wird zwei Jahre nach Studienabschluss dem Archiv der Universität Bremen zur dauerhaften Archivierung angeboten. Archiviert werden:

- 1) Masterarbeiten mit lokalem oder regionalem Bezug sowie pro Studienfach und Studienjahr 10 % aller Abschlussarbeiten
- 2) Bachelorarbeiten des jeweils ersten und letzten Bachelorabschlusses pro Studienfach und Jahr.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit im Universitätsarchiv für wissenschaftliche Zwecke von Dritten eingesehen werden darf.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit nach 30 Jahren (gem. §7 Abs. 2 BremArchivG) im Universitätsarchiv für wissenschaftliche Zwecke von Dritten eingesehen werden darf.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit im Universitätsarchiv für wissenschaftliche Zwecke von Dritten eingesehen werden darf.

C) Einverständniserklärung zur Überprüfung der elektronischen Fassung der Bachelorarbeit / Masterarbeit durch Plagiatssoftware

Eingereichte Arbeiten können nach § 18 des Allgemeinen Teil der Bachelor- bzw. der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen mit qualifizierter Software auf Plagiatsvorwürfe untersucht werden.

Zum Zweck der Überprüfung auf Plagiate erfolgt das Hochladen auf den Server der von der Universität Bremen aktuell genutzten Plagiatssoftware.

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir vorgelegte und verfasste Arbeit zum oben genannten Zweck dauerhaft auf dem externen Server der aktuell von der Universität Bremen genutzten Plagiatssoftware, in einer institutionseigenen Bibliothek (Zugriff nur durch die Universität Bremen), gespeichert wird.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass die von mir vorgelegte und verfasste Arbeit zum o.g. Zweck dauerhaft auf dem externen Server der aktuell von der Universität Bremen genutzten Plagiatssoftware, in einer institutionseigenen Bibliothek (Zugriff nur durch die Universität Bremen), gespeichert wird.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich die obenstehenden Erklärungen gelesen und verstanden habe und bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben.